Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 263. **Berlin,** Sonntag, den 11. November. **1849.**

Die Kirchen- und Schulfrage

unterliegt nunmehr der Berathung der zweiten Kammer und die nächsten Tage werden zeigen, ob die **paid branche of the legislature**, wie ein englisches Blatt unsere Dreithalermänner bezeichnet, sich die unermeßliche „Tragweite" des Artikel 11. einigermaßen zu Herzen genommen hat, um die Tiefen, in welche die Erörterung dieses Gegenstandes führt, gewissenhaft zu ergründen. — Wir wagen, aufrichtig gesagt, nicht dieser Hoffnung Raum zu geben und günstigere Resultate zu erwarten, als in den Beschlüssen der ersten Kammer vorliegen, zumal da nicht anzunehmen ist, daß der religionslose Staat und die confessionslose Schule dort entschiedenern und beredteren Widerspruch finden werden, als beiden in den Reden Stahls und v. Gerlachs zu Theil geworden ist. Es sind diese guten Zeugnisse für die gute Sache nicht hoch genug anzuschlagen, allein wir sind weit entfernt, ihnen den relativ günstigen Erfolg der Abstimmungen beizumessen. Dieser scheint vielmehr herbeigeführt zu sein durch die bekannte, von dem Ministertisch aus gegebene Erklärung: „daß es niemals in der Absicht der Regierung Sr. Majestät gelegen habe, die innigen und tiefen Beziehungen zwischen dem preußischen Staat und der Kirche aufzugeben."

Diese Erklärung war es, die, wie sie weithin im Lande einen freudigen Widerhall fand, so unmittelbar auch die Kammer influirte, und das morsche Wrack des etat athee, das sich demzufolge momentan nur mit Herrn Burmeister und Genossen bemannt fand, beinahe an den Bänken der Rechten scheitern gemacht hätte — ein schlagender Beweis von dem Einfluß, den das Ministerium übt, wenn und wo die Räthe der Krone sich zu entschiedenem Auftreten bestimmt finden lassen. —

Nach der gedachten hochwichtigen Erklärung nun wäre zu erwarten gewesen, daß durch sie die Stellung des Gouvernements zu diesem Gegenstande habe bezeichnet werden sollen. Allein diese Erwartung wurde im ferneren Verlauf der Debatte so wenig gerechtfertigt, daß vielmehr bei den einzelnen Punkten, wo sich die Wahrheit des proclamirten Grundsatzes zu bethätigen gehabt hätte, vom Ministertisch fast durchgängig im entgegengesetzten Sinne gesprochen und votirt wurde, bis zur Vertheidigung selbst des unglücklichen Art. 17. „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Daß diesem Art. durch die Bemühungen des Herrn v. Vincke ein polizeilicher Lichtlöscher beigefügt worden, ändert in der Sache selbst nichts und ebensowenig, daß Freund und Feind darin einig sind, es enthalte derselbe nur leere, nichtssagende Phrasen. Denn das eben ist das prinzipiell Falsche des Pseudoconstitutionalismus, daß er in Phrasen sein Wesen sucht, welcher Grundfehler sich zu baarer Heuchelei steigert, wenn von Hause aus der möglichen Realisirung der Phrase durch Beifügung entsprechender Cautelen vorgebeugt wird.

Es ist dies aber der Punkt, wo sich der alte Liberalismus und Constitutionalismus mit der Aufklärung und Büreaukratie vortrefflich verständigen, und diese Wahlverwandtschaft und Allianz ist es, die sich in den weiteren vom Ministertisch aus über die Kirchen- und Schulfrage abgegebenen Erklärungen bald offen bald verhüllt kund giebt.

So erklärt sich der erhabene Ausspruch: „daß die Volksschule die Bestimmung habe, jedem Bürger durch Unterricht in den Stand zu setzen, in politischen Angelegenheiten sein Urtheil abzugeben und sein Recht zu wahren" — so die im Munde eines höheren Staatsbeamten mehr als befremdliche Aeußerung: „das Kirchenpatronat sei ein bloßes Privatrecht, bei dessen Verleihung der Staat schon (?) nach dem Allg. Landrecht der Hauptfactor sei." — Glückliches Land, wo die Lehrjungen erst mit dem testimonium maturitatis für das constitutionelle Staatsbürgerthum beim Meister in die Lehre treten, wo die liebe Dorfjugend trotz der Kartoffelferien zu der Reife gebracht wird, „in politischen Dingen ihr Urtheil abzugeben." Reicht diese Aeußerung dem Liberalismus die Hand, so cajolirt jene über das Patronat, gleich der bereits früher in diesen Blättern gerügten über die Parteilosigkeit der Regierung, aus nahe liegenden Gründen die Bureaukratie.

An diesem blaßrothen Faden des constitutionellen Büreaukratismus entwickelte sich ferner die vielfach und bei jeder Gelegenheit wiederholte Erklärung: 1) „zur Beruhigung des Landes seien die in der Verfassungsurkunde beliebten Bestimmungen nöthig gewesen", 2) „ihre Streichung, obwohl an sich wünschenswerth, werde von Neuem Beunruhigung erzeugen", 3) „mit renitenten und revolutionirenden Schulmeistern werde die Regierung schon fertig zu werden wissen."

Wir halten viel auf gute Disciplin und werden es allezeit anerkennen, wenn sie streng und gewissenhaft gehandhabt wird. Wir können es aber nicht für staatsmännisch halten, Einwendungen gegen fehlerhafte Institutionen, um deren Einführung und Neubegründung es sich eben handelt, außer der ganz allgemeinen Verweisung auf die „Beunruhigung im Lande", d. h. auf das Geschrei der lichtfreundlichen Menge — die Beunruhigung der Bekenntißtreuen kommt natürlich nicht in Betracht — nichts Anderes entgegenzusetzen, als die Drohung mit Disciplinarstrafen und Amtsentsetzung.

Die Summe unserer Betrachtung ist: die Kammer in sich wird die Kraft nicht haben, an den unglücklichen §§. 11—23. Wesentliches zu ändern. Dies stände nur zu erwarten, wenn das Ministerium, die Rolle des vermeintlichen Besänftigers aufgebend, das Gewicht seiner Stellung entschieden für die gute Sache in die Waage legte und sich nicht hinter eine so dürftige und unstaatsmännische Argumentation flüchtete, wie sie in der obigen Trias von der zwiefachen Beunruhigung des Landes und der Absetzung meuterischer Schulmeister sich kund giebt.

Es ist wahr, die Stellung der Minister ist vermöge ihrer Contrasignatur der Verfassungs-Urkunde eine eigenthümliche und anscheinend gebundene. Nachdem sie aber, und namentlich der Minister des Innern, wiederholt erklärt haben, daß sie bei Vorlegung der Charte Waldeck nur dem Drange des Moments nachgegeben hätten und keineswegs bezüglich des Inhalts derselben der eigenen freien Ueberzeugung gefolgt wären, ist diese ihre Stellung eine wesentlich andere. Seit dieser Erklärung sollte der Umstand, daß es ihre Namen sind, die unter der Verfassung vom 5. Dezember stehen, sie nicht mehr lähmen und binden, vielmehr denjenigen unter ihnen, denen es mit jener Unterscheidung Ernst ist, eine doppelte Mahnung sein, Alles daran zu setzen, daß aus der zweiten Auflage, wenn es zu solcher überall kommt, der März gründlich ausgemerzt werde und der November, d. i. nach dem gestrigen Ausspruch des Minister-Präsidenten die Gnade Gottes und der bessere Geist des alten Preußens, sich darin abspiegele.

Dies und dies allein wäre der Weg, der klar und bewußt einzuschlagen bliebe, sollen die Männer der „rettenden That" nicht zu Männern unrettbaren Verderbens werden.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Unteroffizier Marienfeld des 1sten kombinirten Reserve-Bataillons das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Geheimen Rechnungs-Rath Knerk zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath und den Geheimen Medizinal-Rath, Professer Dr. Schmidt, zum vortragenden Rath zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Der Notariats-Kandidat Hubert Joseph Eiler zu Bonn ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Hermeskeil im Landgerichtsbezirk Trier mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hermeskeil ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Die Dampfschiffe „Washington" und „Hermann" werden ihre Fahrten zwischen Bremen und New-York während der Monate December d. J. und Januar und Februar k. J. einstellen, indem der neue Deck in Bremerhaven zu deren Aufnahme noch nicht vollendet ist.

Die regelmäßigen Fahrten von der Weser nach New-York werden, wenn die Witterung es gestattet, wahrscheinlich am 15. März k. J. wieder beginnen.

Die letzte Abfahrt von Bremen für dieses Jahr findet am 15. November statt. Die zur Weiterbeförderung von Bremen bestimmte Correspondenz nach Nord-Amerika muß dergestalt abgesandt werden, daß solche spätestens am 14. d. M. in Bremen eintrifft.

Berlin, den 8. November 1849.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fielen zwei Hauptgewinne zu 10,000 Rthlr. auf Nr. 22,903 und 65,751 in Berlin bei Grack und nach Sagan bei Wiesenthal; ein Gewinn von 5000 Rthlr. fiel auf Nr. 14,484. in Berlin bei Seeger; drei Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 14,694. 26,941 und 29,145. in Berlin bei Borchardt, nach Göln bei Reimbold und nach Düsseldorf bei Spatz; 35 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 7738. 7954. 10,259. 13,841. 17,577. 21,770. 23,899. 29,226. 29,832. 31,559. 31,769. 31,869. 34,836. 36,237. 36,891. 37,543. 44,873. 45,984. 50,668. 51,246. 52,380. 55,444. 55,868. 57,153. 59,056. 60,064. 63,075. 66,909. 69,213. 72,425. 80,521. 80,722. 80,873. 81,822. und 84,433. in Berlin bei Baller, bei Borchardt, bei Securius und 4mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, nach Bonn bei Haaff, nach Breslau 3mal bei Fröbeß und bei Scheche, nach Göln 2mal bei Reimbold, nach Düsseldorf 2mal bei Spatz, nach Halle bei Lehmann, nach Königsberg i. Pr. 2mal bei Heygster und bei Sieburger, nach Landshut bei Naumann, nach Liegnitz 3mal bei Schwarz, nach Marienwerder bei Bestvater, nach Neisse bei Jäkel, nach Siegen bei Hers, nach Stettin bei Nelin und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 33 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 15,602. 16,374. 17,118. 17,530. 18,056. 21,620. 23,578. 26,855. 26,868. 27,023. 30,114. 31,006. 32,380. 32,520. 37,727. 41,169. 44,818. 46,289. 48,035. 48,828. 48,910. 51,978. 52,695. 53,403. 57,298. 57,431. 58,519. 61,775. 65,662. 67,430. 77,439. 79,749 und 80,076. in Berlin bei Alevin, bei Baller, bei Burg, bei Grack, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Aachen bei Leyn, Barmen 2mal bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Schreiber, Eilenburg bei Kiesewetter, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Heygster, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Büchting und bei Gibthal, Memel bei Kauffmann, Naumburg bei Vogel, Stettin 3mal bei Wilsnach, Tilsit bei Löwenberg und auf 6 nicht abgesetzte Loose: 65 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 302. 1076. 1585. 3592. 6404. 6743. 7659. 8093. 8532. 8642. 8683. 9654. 9801. 10,375. 11,460. 13,952. 14,943. 15,105. 15,854. 17,934. 19,003. 19,945. 20,260. 22,105. 23,915. 24,953. 25,539. 26,005. 26,137. 28,515. 28,612. 31,238. 35,294. 36,949. 37,296. 40,017. 42,681. 44,671. 45,204. 46,448. 46,839. 47,050. 48,677. 48,739. 52,834. 55,873. 56,174. 57,923. 60,919. 61,988. 62,408. 63,692. 65,536. 73,346. 73,700. 74,924. 78,107. 78,648. 79,457. 80,086. 80,733. 81,780. 83,872. 84,135 und 84,839.

Berlin, den 9. November 1849.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, von Braunschweig.

Dreifach, wie alles Gute,

ist auch die einheimische Reaction, und schon beginnt die dritte und stärkste, die Reaction des Christenthums, sich zu regen. Civil-Ehe und antichristliche Schule, das sind die Errungenschaften, vor denen das christliche Landvolk entrüstet stille steht, und je mehr man es ziehen wird, desto heftiger wird es sich sträuben. Wir haben es nie für leicht gehalten, eine fast zweitausendjährige Geschichte mit dem Schwamm einer seichten Doctrin zu verwischen, und wir halten es für unmöglich, wenn jene Geschichte die Thaten Gottes verkündet und ihren unbestechlichen Kritiker in dem Gewissen eines jeden Menschen-Kindes hat. „Groß ist die Diana der Epheser" und groß ist die Zahl ihrer Verehrer in der entsittlichten Bevölkerung der Städte; aber größer ist der „Herr in der Höhe" und größer ist die Zahl Derer, die davor zurückschaudern, den Namen Gottes positiv und mit Bewußtsein zu verläugnen und das Heil ihrer Seele um den eitlen Ruhm der Freisinnigkeit zu verkaufen. Und wie es das Landvolk war, von dem die Reaction des Königthums und des Preußenthums getragen wurde, so wird es abermals das Landvolk sein, welches als Träger der Reaction des Christenthums in die Schranken tritt und die Träume der humanen Staatskunst zu Schanden macht. Unsre Aufgabe aber wird es sein, die Reaction zu stärken und zu leiten, denn es giebt für Preußen ferner keine Rettung mehr, wenn die Leitung dieser, die tiefsten Tiefen der Menschheit aufschließenden Bewegung in die unrechten Hände fällt, oder wenn man es auch auf dem kirchlichen, wie auf so vielen anderen Gebieten, versuchen sollte, die Reaction mit einer December-Charte oder einem kirchlichen Drei-Königs-Bündniß abzuschließen.

Deutschland.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 10. November. Schluß der Sitzung vom 9. November. Nach dem Minister der geistlichen Angelegenheiten erhält zur allgemeinen Discussion zuerst das Wort der

Abg. Wülffing (für Beibehaltung der Art. 11. u. 12.) Der Redner giebt zuerst eine längere historische Entwickelung der Stellung von Staat und Kirche, und glaubt dann, daß die Abhängigkeit dieser vom Staate eine Profanation derselben sei. Die Bischofe hätten die Denkschrift dem Minister übersandt, aber nicht in der Absicht, um mit ihm zu unterhandeln, dazu seien nur die Kammern die Berechtigten.

Abg. Matzerath. Der preußische Staat ist ein vorzugsweis christlicher Staat zu nennen. Die evangelische und die katholische Kirche sind die beiden großen Religionsgesellschaften, die sich das Recht des staatlichen Schutzes im blutigen Kampf errungen haben. Nothwendig ist, daß die staatliche Berechtigung von jedem religiösen Glauben unabhängig und daß die innere und äußere Freiheit der Kirche gesichert sei. Preußen ist hauptsächlich dadurch groß geworden, daß es sich an die Spitze des Protestantismus stellte; aber schon durch die Eroberung Schlesiens änderte sich auch seine Stellung zur Kirche, und wird es sein Heil ferner nur darin finden, wenn wir die Artikel 11. u. 12. der Verfassung unverändert annehmen.

Abg. Wehmer. Die Beziehung der Kirche zum Staate muß festgestellt werden, die Ueberzeugung, daß jene von diesem nicht absolut getrennt werden kann, glaube ich, muß sich Jedem leicht aufdringen. Welchen Einfluß übt nicht die Kirche auf das Volk aus, und wie sehr bedarf anderer Seits die Kirche nicht wieder des Schutzes vom Staate? Artikel 11. verstößt aber gegen die Toleranz; er beschützt nur den Indifferentismus. Wenn Artikel 12. das Aufsichtsrecht des Staates ganz abschafft, so widerspricht er damit aller Erfahrung und der Natur aller staatlichen Verhältnisse. Ich werde deshalb alle die Amendements unterstützen, welche diese Uebelstände zu heben bemüht sind.

Abg. Reichensperger. Beide große Mächte, der Staat und die Kirche, bedürfen sich zwar gegenseitig, indeß müssen sie neben einander bestehen. Nur auf diese Art wird die wahre Toleranz erstehen. Ich glaube nicht, daß der Minister wohlgethan hat, vor Eröffnung der Discussion sich auf das Gebiet der Persönlichkeit zu begeben. Die Denkschrift der Bischöfe kann vielleicht formell, aber nicht nach ihrem materiellen Gehalte ignorirt werden. Ich warne davor, die besten conservativen Kräfte in die Reihen der Opposition drängen zu wollen.

Minister der geistlichen Angelegenheiten. Der geehrte Vorredner hat zu meinem Bedauern in meinen Worten eine Anklage der Bischöfe erkennen wollen. Ich will keine Anklage, m. H., sondern ich will den Weg der Verständigung; ich wollte nicht beleidigen, noch weniger anklagen. Mein Wunsch ist, daß diese große Frage in Ruhe verhandelt werde. Es schien mir aber passend zu sein, den Gesichtspunkt, von dem die Regierung bei dieser Frage ausgeht, gleich voran hinzustellen. Es ist ferner gesagt worden, die Denkschrift könne nicht ignorirt werden; die Regierung wird sie auch nicht ignoriren, sie wird ihre Berücksichtigung finden, aber nur an der Stelle, wo die Regierung glaubt, daß sie gewürdigt werden muß. (Bravo.)

Abg. v. Kleist-Retzow. Wenn jemals, so wünschte ich heute, daß meine Worte in dieser Heb. Vers. Wiederhall fänden, — daß sie vielmehr Ihnen zu Herzen gehen möchten, wie sie von Herzen kommen. Aber welchen Erfolg sie auch haben mögen, mir ist es eine Gewissenspflicht in dieser unermeßlich wichtigen Frage, deren Erfolg gar nicht auszudenken ist, meine Ansicht auszusprechen, ein Bekenntniß abzulegen, — und Sie werden ihm wenigstens Ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht versagen.

Von der Entscheidung dieser Frage in unserer Kammer wird unsere weitere Stellung, unsere Beurtheilung dem Lande gegenüber abhängen, ob auch wir vergessen sein werden wie unsere beiden Vorgänger. — Von dem Erfolge, den unsere Beschlüsse im Leben des Staates haben werden, von dem Erfassen dieser Bestimmungen von Seiten des Volkes wird es abhängen, ob derselbe zu neuer Herrlichkeit erblühen, — oder ob er am Ende seines Wachsthums, vor Erfüllung seine Bestimmung verworfen, von nun an nur ein fieches, kummervolles Dasein fristen sein soll.

Wir wissen und glauben als Christen alle, daß von der Treue und Entschiedenheit unseres Verhältnisses und Bekenntnisses zu Gott Segen oder Fluch für uns abhängt. Eine ganze Nation hat als solche eine bestimmte Individualität, sie ist eine von dem Geiste Gottes durchtönte, wenn ich so sagen darf, einen besonderen Gedanken desselben darstellende Persönlichkeit. Von der Treue und Entschiedenheit in ihrem Verhältniß und Bekenntniß zu Gott hängt ganz gleicher Weise wie bei dem Einzelnen Segen oder Fluch für das ganze Volk ab.

Heute ist für uns ein solcher Entscheidungstag gekommen: im Namen der ganzen Nation sollen wir erklären: ob wir als Nation, als Ganzes dem lebendigen Gott dienen wollen oder ob wir als Nation kein Verhältniß zu ihm kennen sollen.

Sagen Sie nicht, wir haben nur zu erklären was das Land will, das wir vertreten, — wenn Sie hier die Stimmen zählen wollten, in welcher Mehrheit erwartet es ein solches gutes Bekenntniß von uns, — und welch ein reicher unberechenbarer Segen würde durch unsere freie Erklärung auf dasselbe zurückströmen, das Leben erzeugend, welches Sie noch hie und da in diesem Bekenntniß mit Recht vermissen.

Der Staat ist die öffentliche Darstellung des gesammten Volkslebens, — ist letzteres von dem Christenthum durchdrungen und getragen, so muß auch der Staat in seinen Ordnungen und Einrichtungen es mit Nothwendigkeit widerspiegeln. Nicht seine Geltung im Staatsleben, sondern seine Unterdrückung in demselben wäre eine Unwahrheit, und wäre zugleich die ärgste Gewissensbedrückung seiner Mitglieder. Diese haben als Christen die heilige Pflicht ungetheilt in allen ihren Lebensverhältnissen ihrem Glauben gemäß zu leben und ihn, so weit ihre Kräfte reichen allenthalben zur Geltung zu bringen, vor allem also in der wichtigsten, edelsten Beziehung ihres Lebens — in dem öffentlichen Leben. Sie haben Recht und eine Pflicht zu verlangen, daß dieses so eingerichtet werde, daß es dem Glauben des ganzen Volks entspreche und Sie nicht nöthige, ihn hier verleugnen oder doch zurückdrängen zu müssen. Die Entwickelung des öffentlichen Lebens des Staates und Christenthums ist also entweder ein solcher Gewissensdruck des ganzen christlichen Volkes, oder sie ist das furchtbare Bekenntniß, daß das Christenthum nicht mehr die Religion auch nur der Einzelnen des Volkes ist, daß es sich von ihm losgelöst, es verworfen hat.

Zwei große heilige Ordnungen hat Gott in unendlicher Güte den Menschen auf Erden gegeben, daß sie darin sicher und selig leben möchten, — den Staat und die Kirche. Jenen zur Darstellung und Regelung ihres Lebens unter einander unter der Herrschaft des Gesetzes, diese als Ausdruck ihres gemeinschaftlichen Lebens mit ihm unter der Herrschaft des Evangeliums. Beide — zwei Schwerdter wie sie unser älteres deutsches Recht nennt — zur Gewinnung, Sammlung, Sicherung seiner Freunde, — zur Abwehr seiner Feinde. — Von einem Geiste ausgehend, zu einem Ziele führend, — sollen beide, wenn auch auf verschiedenem Gebiet, wenn auch mit verschiedenen Mitteln, in inniger Gemeinschaft und Durchdringung bestehen.

Unser ganzes öffentliches und staatliches Leben beruht auch wirklich auf dem Christenthum und ist davon durchdrungen. Lassen Sie mich nur Einiges als Beleg dessen hervorheben. Die Grundlage desselben ist die Familie, der Familie die Ehe, — nun ist sie umgewandelt in jeder Beziehung. Das Christenthum in der völligen Gleichberechtigung und durch den freien Gehorsam der Frau gegen den Mann, — Erst das Christenthum hat in allen Menschen uns Kinder ein und desselben Vaters anerkennen und achten und die Sklaverei, die Grundlage sämmtlicher alten Staaten, verabscheuen heißen und dadurch unser ganzes Staatsrecht umgewandelt. Eben so ist es dem Völkerrecht ergangen, was vom Christenthum erst seine Entstehung hat. — Erst von ihm an erkennen wir die anderen Nationen im Völkerrecht als gleichberechtigt an und wissen nicht mehr blos von ihnen als unberechtigten Barbaren.

Unser ganzes Verhältniß zur Obrigkeit, als einer von Gott gegebenen, der wir uns in freiem Gehorsam unterwerfen, sie ehren sollen, die aber wieder in ihren Anordnungen gebunden ist an Gottes Ordnungen, die uns entwickeln, mittheilnehmen lassen soll an diesen Anordnungen — unser ganzes Verhältniß zu einander — die Erkenntniß der Pflicht, der Erziehung der gesammten Jugend der Nation — kurz, Alles und Jedes, wenn wir uns nur die Mühe geben wollten weiter darauf einzugehen, ist eine Folge, ist eine segensreiche Wirksamkeit der Anerkennung und Geltendmachung des Christenthums auch in unserer staatlichen Ordnung — und würden wir ohnedem nicht besitzen.

So gewiß es ist, daß ein Bach zu fließen aufhört, wenn Sie seine Quellen abgraben, so gewiß werden diese Segnungen aufhören, diese Einrichtungen verkümmern und verdorren, wenn Sie ihnen nicht durch Anerkennung der christlichen Kirche von Seiten des Staates immer wieder frische Nahrung und neues Leben zuführen.

Das Christenthum kann sich nur dann in seiner ganzen Schöne und Heiligkeit entfalten, wenn es auch die öffentlichen Einrichtungen des Staates erfüllt. Es ist nicht blos dazu bestimmt, das Sehnen des menschlichen Herzens in der Einsamkeit zu befriedigen, was es freilich so köstlich thut, es ist dazu bestimmt und geordnet die Welt zu überwinden, als ein Licht an erhabenem Orte alle Verhältnisse, Kunst und Wissenschaft zu durchdringen und zu veredeln, sich dienstbar zu machen.

Die Kraft, die Concentration, die Entfaltung dazu hat es und, wenn es seine Innigkeit und Stärke rein erhält, wenn es dieselbe nicht abschwächt durch Aufnahme fremder, feindlicher Elemente in die Leitung und Regierung des Staats zur Erziehung der heranwachsenden Jugend. Es ist reich und stark genug, um Fremde in sich zu ertragen, und unter sich in Frieden wohnen zu lassen und so seines Segens theilhaftig zu machen, aber es würde ein Selbstmord sein, sie aufzunehmen in das eigene Regiment und dies dadurch zu schwächen. Wer von uns nehme nicht gern den Fremdling, ja, seinen Feind auf in seiner Hütte, aber wer wäre so thöricht und so vermessen, ihm die Verwaltung des Hauswesens, oder die Erziehung seiner Kinder anzuvertrauen.

Das ist kein Unglauben an die ewige Kraft des Christenthums, Alles ihm Entgegenstehende zu überwinden, die ist ihm verheißen auf den Wegen und mit den Mitteln, die Gott anordnet. Wie das Christenthum in die Welt trat, beglaubigt durch Zeichen und Wunder, und Niemand von uns sagen kann, es wäre auch ohne sie gegangen, so hat es Gott später geordnet, daß es durch die Einrichtung der christlichen Kirche durch ihre Verbindung mit dem Staate, als eine gegebene Institution einem Jeden nahe trete von Jugend an mit dem ganzen Einfluß einer solchen, daß es unvermerkt und still unsere Seelen schon gewonnen habe, wo die Zeit der freien Entscheidung eintritt. Und daß es so ist, ist wahrlich nicht das geringste Wunder. Es ist umgekehrt eine Glaubenslosigkeit, wenn wir meinen, dem Christenthum wohne nicht mehr die Kraft inne, diese Verhältnisse, diese Institutionen auch innerlich zu erfüllen, so wir nur treu erfunden werden. Es heißt Gott versuchen, wenn wir muthwillig diese Einrichtung fortwerfen und meinen, es müsse und werde auch ohne dieselbe gehen.

Ja, meine Herren, es wird gehen, für die Kirche. Die wird nicht untergehen, nach der Verheißung, die sie hat. Hier aber handelt es sich um den Staat. Und dann noch eins. Vielleicht ist es wirklich Gottes Wille, daß es nachher diese besser gehe. Es ist die Art des Christenthums, daß es im Unterliegen siege — aber nur so wir darum kämpfen. Es ist wahr, daß Blücher bei Waterloo siegte, war die Folge seiner Niederlage bei Ligny, und dennoch, wer würde ihn achten, wenn er bei Ligny gewichen wäre in der Meinung, nachher bei Waterloo siegen zu wollen.

Niemals können wir wissen, ob Gott unsere Treue im Kampfe nicht damit hat krönen wollen, die jetzigen ungeahnet herrlich neu zu beleben — niemals, welch unermeßliches Elend einst dem vermeintlichen neuen Aufblühn vorangehen wird — vielleicht die Scheiterhaufen, von denen ein Vorredner sprach. Gewiß aber ist, daß ohne Kampf wir uns selbst schuldig machen würden. Schritt vor Schritt sollen wir jede Bresche vertheidigen.

Man wendet nun freilich ein: der Staat sei ein Rechtsstaat, dem widerstreite die bevorrechtete Stellung des Christenthums in ihm, es sei eine solche unmöglich wegen der verschiedenen Confessionen des Christenthums selbst, es widerstreite sogar dem Christenthum, als der Religion der Liebe, und führe zu schwerem Gewissensdruck.

Der Staat ist allerdings ein Rechtsstaat. Er will jede Willkührlichkeit ausschließen, aber er beabsichtigt keineswegs, blos den Streit um Mein

Feuilleton.

Frühzeitiger Winter.

Aus dem nördlichen Norwegen wird uns erzählt, daß daselbst der Winter unter Umständen eingetreten ist, wie sie, nach Aussagen alter Leute, seit 1812 nicht stattgefunden haben. Am 1. Oct. waren die Felder mit Schnee bedeckt, der sich den ganzen Tag, so wie auch den folgenden, immer vermehrte. Am 2. Oct. fiel das Thermometer bis auf 4° unter 0. Fast alle Kartoffeln sind noch in der Erde, und ein großer Theil des Getreides ist noch nicht geschnitten. Am schlimmsten ist es mit dem Vieh, das bei dieser Kälte seine Nahrung natürlich nicht draußen suchen kann, sondern nun von dem geringen Vorrathe an Heu genährt werden muß, den das Land in diesem Sommer hervorgebracht hat. Man hatte auf einen langen und milden Herbst gehofft, um nachzuholen, was die Saat durch den späten und kalten Frühling gelitten hatte, und der nun macht, daß mancher Acker grün unter dem Schnee steht.

Lunds Universität.

Aus den officiellen Tabellen ersehen wir, daß während des letzten Sommersemesters die Universität von 631 Studirenden besucht war. Unter diesen studirten 128 Theologie, 117 Jurisprudenz und Cameralia, 31 Medicin, 269 Philosophie und 86 Humaniora. — In Betreff des Alters finden sich, neben den studirenden Jünglingen, auch Männer reiferen Alters, so z. B. 9 Studenten zwischen 35 und 40 Jahren, und 8 über 40 Jahre! — An Stipendien wurden 118 ausgetheilt.

Ein Frauen-Verein in Schweden.

In Lund hat sich vor zwei Jahren ein Verein von Frauen gebildet, dessen Ziel ist, durch Rath und That dahin zu wirken, daß die Kinder der Armen in Lund christliche Pflege und Erziehung, so wie daß ihre Eltern und Erzieher passende Beschäftigung erhalten. Daher bestehen die Unterstützungen des Vereins nicht allein in Almosen, sondern hauptsächlich darin, daß armen Eltern Gelegenheit zum Arbeitsverdienste verschafft wird, damit sie erwerben können, was sie für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder gebrauchen. Jedem Mitgliede der Direction, mit Ausnahme der Präsidentin, ist ein bestimmter Distrikt der Stadt angewiesen, und es ist verpflichtet, durch persönlichen Besuch die armen Haushaltungen daselbst und ihre Bedürfnisse kennen zu lerneu und, so viel als möglich, Hülfe zu schaffen und im Uebrigen durch Rath und That Gottesfurcht, Arbeitsamkeit und Ordnung zu verbreiten. Der Verein wirkt für dieses schöne Ziel durch eine, von ihm errichtete, Kleinkinder-Schule; die Zahl der Kinder in dieser Schule ist bis auf 80 gestiegen, die, neben freiem Unterrichte, täglich auch freien Mittagstisch haben. (Nord. Tel.)

Der Mond und der Magistrat.

Die „schleswig-holsteinischen" Blätter hatten doch wohl nicht so ganz Unrecht, wenn sie früher von der Gesetzlosigkeit sprachen, die in Kopenhagen herrsche. Wir geben unsern Lesern hier einen Artikel aus Kjöbenhavnsposten, um ihnen zu zeigen, wie die Anarchie daselbst sich sogar bis in die höchsten Regionen verstiegen hat. Sie werden darin vielleicht manche Anklänge an unsere Heimath finden, wo ähnliche anarchische Bestrebungen auch nicht zu den Seltenheiten gehören.

„Der Mond und der Magistrat werden wohl schwerlich jemals dahin kommen, mit einander zu harmoniren. Ihre Grundansichten sind zu abweichend von einander. Der Magistrat ist Classiker, hält sich streng an die Regeln und Formen für das Schöne und Rechte, verlangt Ordnung in allen Dingen, und daß Jeder, mit dem er sich einläßt, in seiner Handlungsweise gewissen Bestimmungen folge und gewisse Grenzen nicht überschreite. Der Mond dahingegen ist wie bekannt Romantiker und überläßt sich gewöhnlich den zügellosen Einfällen der Phantasie, die aller anerkannten Regeln und Formen spotten. Der Magistrat hat aber dem Monde gegenüber offenbar Recht; denn da dieser unser Beiplanet und Lichtersparer genau der Bahn folgt, die ihm für jedes Jahr im Kalender vorgeschrieben wird, so darf der Magistrat wohl auch fordern, daß er ebenso regelmäßig scheinen soll, wenn er am Himmel steht, besonders da er, vom Standpunkte des Magistrats aus, keinen andern Zweck für sein Dasein haben kann. Nichtsdestoweniger hat der Magistrat sich nachsichtig gegen den Mond gezeigt. Er hat, als der vernünftigere Theil, den Mond sogar dispensirt, die Straßen zu gewissen Stunden zu beleuchten, und giebt ihm hie und da eine Freistunde, wie deren die Schuljungen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden bekommen, um sich da tummeln zu können so viel sie wollen. — Besäße der Mond einige Achtung vor der Obrigkeit, oder wenigstens nur einige Erkenntlichkeit, so sollte man doch glauben, daß er diese Freistunden benutzen würde, sich auf eigene Hand lustig zu machen, um dann mit gehöriger Ausdauer und mit Eifer seine Pflicht während der Zeit zu erfüllen, in der der Magistrat ihm vorgeschrieben hat, die Straßen zu beleuchten. Aber trotzdem sieht man den Mond, gleichwie zum Hohne gegen seine Vorgesetzten, mit aller Kraft in den bewußten Freistunden scheinen, wo der Magistrat die Laternen anstecken läßt, während er, sobald seine Freizeit vorüber ist, sich hinter der dichtesten Wolkendecke verbirgt, als ob er gar nicht existire und gar keine Pflichten hätte. Wenn Ordnung und Achtung vor der Obrigkeit sogar vom Himmel verschwinden, was soll man da von der Erde erwarten? Wir hoffen, daß der Magistrat diesem hochstehenden Anarchisten gegenüber nicht nachgeben werde. Eine solche Nachgiebigkeit würde zu traurige Folgen haben, und es muß uns im höchsten Grade verwundern, die Berlingsche Zeitung alle Augenblicke den Magistrat dazu auffordern zu sehen. Sie sollte sich lieber befleißigen, im Vereine mit der Obrigkeit ein Mittel ausfindig zu machen, um den Mond zur Erfüllung seiner Pflichten zu zwingen. Die Berlingsche Zeitung, indem sie den Mond unterstützt, untergräbt den öffentlichen Respect vor der Ordnung, und man wird zu der Vermuthung hingeleitet, daß sie selbst ein heimlicher Anarchist und Anhänger der verderblichen Romantik und aller aufrührerischen und revolutionären Grundsätze sei. Pfui!"

(Nord. Tel.)

und Dein zu schlichten, wir verhandeln ja täglich ganz andere Güter. Der volle Inhalt des Rechts, das er realisiren soll, ist gerade das göttliche Gesetz, welches zur vollen Erkenntniß erst durch das Christenthum gelangt ist. Man wird füglich nicht den Charakter eines Rechtsstaats absprechen wollen, obschon es ein christlicher Staat ist.

Wohl schaden sich die Confessionen auch im Christenthum, doch die bis jetzt anerkannten nur im Dogma, auf Grund derselben Offenbarung. Es ist ganz widersinnig, wegen ihres geringfügigeren Unterschiedes das viel Wichtigere, Ueberwiegende, Gemeinsame nun auch nicht einmal zur Geltung bringen zu wollen. Es würde den gesetzgebenden Gewalten fies erhalten werden müssen, jedes an jener Offenbarung festhaltende Bekenntniß zu gleichem Recht aufzunehmen.

Das Christenthum ist nicht blos Liebe im Allgemeinen, sondern Glaube und Leben in der concret und bestimmt geoffenbarten Liebe Gottes. Das ist die rechte Christenliebe, irgend eine Wahrheit aufzugeben, weil sie andern Leuten nicht gefällt, sondern durch ihre Geltendmachung Andere dafür zu gewinnen; wie es nicht die Elternliebe ist, die, um das Kind zu schonen, ihm das Regiment im Hause läßt.

Die Behauptung des dadurch entstehenden Drucks beruht zunächst auf einer doppelten Verwechselung. Einmal, daß ein solcher Druck allerdings im höchsten Grade vorhanden ist, wenn der Staat als solcher in die kirchlichen Angelegenheiten eingreift, wie z. B. bei den Anordnungen desselben über die gemischten Ehen in der katholischen Kirche zum Theil der Fall war.

Sie werden mich stets bereit finden, gegen Alles, was dahin führen kann, mich aufs Entschiedenste zu erklären. Darum handelt es sich hier aber gar nicht, das ist, so Gott will, unmöglich gemacht durch die §. 12. erklärte Selbstständigkeit der Kirchen. Hier ist die Frage, ob der Staat seinerseits die Grundsätze des Christenthums für sich als maßgebend anerkennen soll. Die zweite Verwechselung beruht darauf, daß von den Organen der kirchlichen Verwaltung selbst bei Einrichtungen in der Kirche auf eine die Gewissen beschwerende unzarte Weise verfahren werden kann. So tief mich das jedesmal betrüben wird, so sehr ich es beklage, wo es geschehen — wie z. B. bei der Einführung der Agende und Unien — so ist es doch allein Sache der Kirche, desfallsige Streitigkeiten auszukämpfen; — gerade wegen der ihr nothwendigen Selbstständigkeit haben wir uns von diesen Fragen ganz fern zu halten. Hier frägt es sich allein; in wiefern ist für die Bewohner des Staates damit ein Druck verbunden, daß der Staat bei seinen Anordnungen das Christenthum für maßgebend erachtet.

In gewissem Maße: ja meine Herren, — nämlich für die, welchen das Christenthum überhaupt ein Druck ist. Aber von irgend einem Standpunkt muß doch die Gesetzgebung des Staates ausgehen, auf ihm sein öffentliches Leben beruhen. Die Sittlichkeit, welche man an die Stelle setzen möchte, ist ja zu allen Zeiten und bei allen Völkern ein Ausfluß der Religion gewesen und wesentlich von ihr bedingt. Der Staat legt also wenn nicht das Christenthum, so eine andere selbstgemachte Religion seinem Leben zu Grunde, deren Hauptsatz darin besteht, daß er als solcher die Wahrheit der christlichen Offenbarung nicht anerkennt. — Während sonst also nur die wenigen Mitglieder in ihm einen gewissen Druck leiden, welche dem Christenthum entfremdet sind, trifft er gegenwärtig die, welche ihm angehören. — Lassen Sie mich aus unserer jetzigen Verfassung schon einige Beispiele anführen:

1) Das Criterium der Vollberechtigung des Staats ist auch sonst wie jetzt gewesen, daß die Vollberechtigten die Pflichten gegen den Staat erfüllen mußten. Man wußte aber, daß dies im höchsten Sinne von den Christen gelte. Wenn sonst christliche Gemeinschaften daher in dem einen oder anderen Punkte aus Gewissensrücksichten die allgemeinen Pflichten nicht glaubten erfüllen zu können, so konnte man deshalb mit ihnen verhandeln, und sie im Allgemeinen doch zulassen, z. B. bei den Mennoniten, welche keinen Kriegsdienst leisten, dafür größere Steuern zahlen. Nach dem §. 11 aber sind sie principiell ausgeschlossen, und nur durch eine Inconsequenz kann man sie zulassen, weil man nichts mehr giebt auf den wahren innern Werth der Gemeinschaft, sondern nur auf die äußere Pflichterfüllung.

2) Nach §. 11. giebt es für den Staat rücksichtlich des Bekenntnisses gar keinen Unterschied, er darf ihn nicht kennen. Wenn er nun doch als staatsbürgerliche Pflicht die Bestätigung des Zusammenlebens durch einen Eid — einen religiösen Act — verlangt, so ist das an sich ein Widerspruch, ein Gewissensdruck für Alle, die überhaupt nichts Höheres, keinen Gott anerkennen, — es ist aber ebenso ein Gewissensdruck für die Christen, welche ihres Bekenntnisses sich bei dem Eide entäußern, und mit Nicht-Christen auf gleiche Weise schwören sollen.

3) Der §. 16. bestimmt, daß fortan Eben gültig und von Civilstandsbeamten abgeschlossen werden dürfen, daß eine etwanige kirchliche Trauung diesem bürgerlichen Abschluß der Ehe nur nachfolgen darf. Es ist die consequente Folge des §. 11. Wenn Sie keinen Unterschied machen zwischen den verschiedenen Religionen, dürfen Sie auch nicht darauf sehen, ob irgend eine durch ihren Organismus Ihnen die Sicherheit giebt, welche Sie staatlich für die Erfüllung der bürgerlichen Erfordernisse der Ehe machen müssen. — Den wenigen Nicht-Christen im Staat, die sich später blos bürgerlich trauen lassen, ist das schon recht, den Christen, die aber die kirchliche Trauung verlangen, legen Sie neben dem Verletzenden, was die bürgerliche Trauung für ihr Gefühl hat, die doppelten Wege, Mühen und Kosten auf.

4) §. 11. macht alle Staatsämter unabhängig von der Religion, ein späterer §. erklärt die Lehrer an öffentlichen Schulen für Staatsdiener, und giebt somit den ganzen Unterricht, die ganze Erziehung Preis. Nicht die Reichen, die sich Hülfslehrer halten, oder auswärtige Schulen aufsuchen können, werden davon getroffen, — der arme Mann, der keinen anderen Unterricht, keine andere Erziehung seinen Kindern gewähren kann, wird davon aufs Schwerste gedrückt, er muß es vielleicht täglich mit ansehen, wie das Christenthum durch den Unterricht in den Herzen seiner Kinder statt geweckt — untergraben wird.

Der christliche Staat befreite in dem bekannten Judengesetz von 1847 diese für den Fall, daß sie eigene Confessions-Schulen gründen wollten, von den Beiträgen zur Communal-Schule. Der religionslose Staat kann es nicht und macht den armen Leuten damit eine solche Schule, auch wo sie zahlreicher wären, — ganz unmöglich.

M. H., das ist Alles der Anfang — wo wir doch noch im Christenthum erzogen sind und bisher darin gelebt haben, wie ganz anders wird binnen wenigen Jahren von dem religionslosen Staat ein solcher Druck — ja bald eine Verfolgung geübt werden.

Das wollen Sie Alle nicht. Der Commissions-Bericht sagt S. 3.: „einstimmig habe man das Wort irgend gestrichen, um ihnen nur das Manuscript der Auslegung auszuschließen, daß die Indifferenz in der Religion und religiösen Gemeinschaft vom Staate mit Gleichgültigkeit angesehen werden könne." Die Darstellung dieser Frage von Seiten des Ministerii erklärt: „es solle die evangelische und römisch-katholische Kirche in der zustehenden, feierlich verbrieften Stellung nicht beeinträchtigt werden" und anderwärts hat der Herr Minister die officielle Erklärung abgegeben, „die Regierung werde Hand in Hand gehen mit der Kirche, beide werden sich nie trennen." Aehnlich, ja noch stärker hat derselbe heute sich ausgesprochen.

Aber, meine Herren, die betreffenden Verfassungs-Paragraphen enthalten dies doch, und müssen Sie daher ändern, wenn Sie den Erfolg wollen. Zunächst hat man jenen Kirchen §. 12. wohl ihr Vermögen garantirt, nicht aber hier im §. 11. die ihnen zustehenden wohlverbrieften anderen Rechte, maßgebend zu sein für das Leben des Staats, die doch viel wichtiger sind, als das Vermögen. Viele nämen ein, daß sich der Staat durch diese Bestimmungen von der Kirche trenne, und von den Religions-Gesellschaften, aber es sei nicht der Fall in der christlichen Religion. Es beruht zunächst diese gegen Unterscheidung auf einer irrthümlichen Auffassung der Kirche und des Wesens der christlichen Religion. Die Kirche ist das göttliche Institut zur Pflege und Ausbreitung des Christenthums, die Christen sind Glieder derselben. Durch die Kirche überkommen sie das Christenthum, und so weit sie es in sich aufnehmen, werden sie auch gleich Glieder derselben. Der Geist des Christenthums ist der Geist der Gemeinschaft. Es giebt keinen Christen und kein Christenthum außerhalb, selbst von dieser Gemeinschaft.

Aber auch jener Behauptung, wenn sie überhaupt möglich wäre, widersprechen diese §§.

Die Streichung des Wortes irgend, welches die Commissionen vorschlägt, ist mehr nur eine ästhetische Verbesserung, in der Sache ändert es nichts (ohne dasselbe müssen Sie den Satz so erklären, als ob es dastände). Soll ich mich vielleicht weniger ästhetisch ausdrücken, — es ist gewissermaßen nur die vorzeitig herausreichende Kralle der Löwentatze, welche in diesen §§ nach der christlichen Kirche schlägt.

Auch abgesehen davon, soll es dem Staat bei seinen Beamten, welche ihn selbst repräsentiren, — bei den Mitgliedern der gesetzgebenden Kammern, — bei der Lehrerschaft in der Schule nicht darauf ankommen, ob der Geistliche Glauben, ob überhaupt ein religiöser Glauben da ist, denn alle jene Stellen werden ganz unabhängig davon verliehen.

Und könnte es noch irgend zweifelhaft sein, daß Sie jene Paragraphen so verstanden wissen wollten, würde dann unzweifelhaft sein, wenn Sie sogar die geringen zur Vermeidung eines solchen Mißverständnisses von der ersten Kammer gemachten Amendements wieder verwerfen sollten.

Die Folge davon wäre, daß in beiden Kammern, — denken Sie Sich selbst, wir hätten dergleichen Mitglieder unter uns, und jenes Verhältniß wäre bereits definitiv festgestellt, — bei der Debatte, bei den Ausschüssen alles specifisch Christliche schweigen müßte, daß wir bei unsern Einrichtungen, bei unsern geistlichen Anordnungen, zum Beispiel daß gesetzliche Anordnungen wegen der Feier christlicher Feste, namentlich des Sonntages, das Christenthum nicht berücksichtigen dürften, — den Schulen als Staatsanstalten nicht der christliche Charakter gemacht werden könnte.

Das alles folgte unzweifelhaft aus der dann bestehenden völligen Gleichberechtigung aller Gulte, und Derer, die überhaupt keine Religion haben.

Will man nun dies nicht, will man dem Christenthum auch nur das Recht einräumen, daß selbst, abgesehen von dem Recht anderer Religionsgemeinschaft zur Erlangung obrigkeitlicher Aemter und der Mitgliedschaft der Kammern, — es für diejenigen bürgerlichen und staatlichen Acte und Einrichtungen maßgebend bleiben, bei welchen überhaupt eine Beziehung zur Religion stattfindet, — so ist doch das unzweifelhaft, daß dann eine derartige Bestimmung in die Verfassung gehört.

Was gäbe es wohl für ein seligeres, köstlicheres Grundrecht der Nation, als dies?

Bei aller Dankbarkeit gegen den Herrn Minister für seine desfallsigen Erklärungen, bei aller Anerkennung seiner Absichten, — noch niemals haben wir wegen einer entsprechenden Ministerial-Erklärung uns eine Bestimmung als überflüssig in die Verfassung aufzunehmen, abhalten lassen, — und gerade hier sollte es von uns geschehen?

M. H. Bekennen wir heute vor dem ganzen Lande ein gutes Bekenntniß, sagen wir uns los von den gottlosen Bestrebungen, welche zunächst nur die Kirche, und damit um so sicherer den Staat vernichten wollen.

Nach dieser Rede vertagt der Präsident die Discussion auf den andern Tag. Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

□ **Berlin**, 10. Novbr. Wie der Staats-Anzeiger meldet, will der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit Nächstem eine Conferenz von Thierärzten berufen. Später soll eine pharmaceutische Conferenz folgen. Wir würden die letztgenannten Berathungen mit doppelter Freude begrüßen, wenn gegenüber den Wünschen der interessirten Sachverständigen auch die Interessen des Publikums vertreten würden.

Das neueste Justiz-Ministerial-Blatt enthält eine amtliche Verfügung vom 7. d. M., worin der Justiz-Minister erklärt, daß, wenn gegen einen Angeklagten die Untersuchung einmal förmlich eingeleitet, und die Sache durch Beschluß der Anklagekammer an das Schwurgericht gewiesen ist, der Staats-Anwalt seine Anklage nicht mehr zurücknehmen könne, und eben so wenig von Seiten des Gerichts das weitere Verfahren eingestellt werden dürfe, vielmehr die Sache durch Erkenntniß entschieden werden müsse. Eine zweite Verfügung erklärt, daß das seitherige Prozeßverfahren gegen Deserteure und ausgetretene Militärpflichtige durch die Gesetzgebung keine Aenderung erlitten hat und namentlich die Zuziehung der Staats-Anwaltschaft dabei nicht erforderlich ist. Endlich wird ein wichtiges Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals mitgetheilt, worin der Grundsatz ausgeführt ist, daß bei rückfälligem Diebstahl die frühere außerordentliche Bestrafung mitangerechnet, und demnach jeder 4te Diebstahl, ohne Rücksicht darauf, ob die früheren klein oder groß waren, ordentlich oder außerordentlich bestraft wurden, mit lebenswieriger Zuchthaus-Strafe belegt werden müsse.

Die übliche dreijährige Volkszählung wird am 3ten December beginnen.

Die für das Jagdgesetz gebildete Commission der 1. Kammer erklärt sich mit der Regierungs-Vorlage einverstanden und schildert in ihrem Bericht in grellen Farben die verderblichen Folgen des von der Nationalversammlung berathenen Jagdgesetzes.

In der Commission der zweiten Kammer zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer ist mit 10 gegen 8 Stimmen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, und einstimmig die Aufhebung der bisherigen Klassensteuer beschlossen worden. Hoffentlich werden diese wichtigen Gegenstände eine sehr gründliche Erörterung in den Kammern finden. Wir vermögen uns nicht zu überzeugen, daß die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer den Steuerpflichtigen irgend eine erhebliche Erleichterung und einen Ersatz für die Auflage einer neuen directen Steuer gewähren könne. Mit Nächstem hoffen wir, diese Frage einmal etwas gründlicher zu erörtern.

Der Oberstlieutenant v. Höpfner vom großen Generalstabe ist zum Director der Militair-Studien-Commission und zum Vorsteher der Allg. Kriegsschule ernannt. Es ist dies die Stellung, welche früher der rühmlich bekannte verstorbene General Rühle von Lilienstern einnahm.

Berlin, 10. Nov. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist der Prinz Wilhelm v. Preußen, Königl. Hoheit, von den Funktionen eines Gouverneurs von Mainz entbunden; v. Schack, Gen.-Major, zuletzt Komdr. der 8. Inf. Brig., zum Kommandanten von Mainz ernannt; v. Wentzel, Oberst und Komdr. der 6. Inf. Brig., gestattet, die Unif. des 37. Inf. Regts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Regt. als aggregirt geführt werden; v. Hüser, Gen. Lt., von den Funktionen eines Vice-Gouverneurs in Mainz entbunden, und ihn als Gen. der Infant. mit Pension der gewünschte Abschied bewilligt; und v. Mackensen, Major zur Disp., mit Beibehalt seiner Pension der Abschied ertheilt.

△* **Berlin**, 9. Nov. [Zum Wahlrecht der Armee.] Das Wahlrecht der Armee ist vor Kurzem Gegenstand der Verhandlungen in der zweiten Kammer gewesen. Der General von Reyher und der Oberst von Griesheim sind hierbei gegen das von dem Abgeordneten Schimmel gestellte Amendement aufgetreten, und bei dem Wunsche, die Armee von der Verpflichtung des Wählens befreit zu sehen, bedauern Viele, daß das Schimmelsche Amendement gefallen ist, und tadeln den General von Reyher und den Oberst von Griesheim. Wir können den beiden Herren nicht so Unrecht geben, wir stellen uns auch nicht auf den Standpunkt, wo die Interessen der Armee nach blos momentanen Zweckmäßigkeitsrücksichten behandelt werden; es giebt da noch etwas Höheres, was in die Wagschaale fallen muß.

Prüfen wir die Sache genauer, so fragen wir uns zuerst, wer das Amendement gestellt hat? Der Mann ist es, welcher im November des v. J. gegen die Königl. Cabinets-Ordre über die Vertagung der Nationalversammlung auftrat, der Mann, welcher in der jetzigen Kammer für die Steuerverweigerung gestimmt hat. Wir denken, man muß principienmäßig gegen diese Vertretung der Armee, die Tribüne bestrigen.

Was enthält das Amendement selbst? Keineswegs das reine Princip, daß die Armee keine politischen Rechte auszuüben habe, — nein, es modulirt diese Rechte nur von dem untergeordneten disciplinarischen Standpunkte aus. Es trennt das Offizier-Corps von der Armee, es zerspaltet dieses selbst wieder in sich; es giebt dem Offizier vom 32. Jahre an das Wahlrecht und schließt den jungen Offizier davon aus. Das ist gegen die ganze Idee des Preußischen Offizier-Corps — der jüngste Lieutenant hat dieselben Pflichten, aber auch dieselben Rechte als der älteste General — er ist Preußischer Offizier, und das sagt Alles!

Aber auch abgesehen hiervon, glauben wir gar nicht, daß diese Angelegenheit durch ein beiläufig gestelltes Amendement in den Kammern erledigt werden kann; es ist eine reine Armee-Angelegenheit. Die Kammern mögen formell mitwirken hierbei, aber Entscheidungen über die Armee haben sie nicht zu treffen. Die Armee hängt von ihrem Kriegsherrn ab und von weiter Niemandem. Dieser, der König-Connétable, wie Friedrich der Große den König von Preußen bezeichnet, befehle, daß die Armee ihre reine Stellung wieder erhält, ihren reinen Beruf, — da zu sein zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes, nicht aber herunterzogen zu werden in die Alltäglichkeiten des Lebens, in das politische Getreibe der Parteien und Fractionen.

Der ganze Standpunkt der Frage überhaupt ist verrückt. Die Idee hat um sich gegriffen, daß es sich hier um ein Ehrenrecht handelt, das der Armee, nachdem sie es besessen und ausgeübt hat, wieder genommen werden solle.

So steht die Frage keineswegs. —

Wann ist das Wahlrecht in die Armee gekommen? Nach der Revolution des März 1848. Welche Motive haben die Verordnung dazu veranlaßt? Unreine!

Im April des vorigen Jahres übten 2 Fractionen die Gewalt aus. Eine rein demokratische und eine etwas conservative, mit dieser aber fortwährend coquettirende.

Die erstere war für das Wahlrecht der Armee, um dieselbe in die demokratischen Tendenzen hineinzuziehen, die andere stimmte dem Vorschlag in der Angst bei, jene durch Widerspruch zu beleidigen, und führte ihn aus, in der Hoffnung, durch die militairischen Wahlen möglichst gute Deputirte zu bekommen.

Eine Vertretung hat die Armee zu der Zeit nicht gehabt; an ihr eigentliches Interesse hat damals Niemand gedacht; ihre selbstständige höhere Stellung hat damals Niemand anzuerkennen gewagt.

So ist das Wahlrecht in die Armee gekommen.

Kann man diese Frucht der Revolution als ein Ehrenrecht ansehen?

Die Armee ist ihrer Verpflichtung, zu wählen, nachgekommen, wie sie die deutsche Kokarde auf Befehl angelegt, wie sie still und schweigend viel Bitteres und Schweres zu jener Zeit getragen hat. Sie wird nur dankbar sein, wenn sie von einer Verpflichtung befreit wird, die ihrem ganzen Wesen widerspricht. Denn Soldatenthum und politisches Recht sind Begriffe, die im schneidendsten Gegensatze stehen, die nie in einander aufgehen können.

Der Soldat, der politische Rechte ausübt, ist kein Soldat mehr, sondern ein mit der Muskete versehener Staatsbürger.

So faßten schon die Römer den Soldatenstand auf und die römischen Legionen leuchten noch heute als Vorbild und höchstes Muster kriegerischer Tugend und Sitten.

Breslau, den 8. November. (Schl. Z.) Was das Gerücht leise verkündet, das ist zur freudigen Wahrheit geworden: Se. Majestät der König ist um 6 Uhr mit einem Extrazuge von Berlin hier eingetroffen und wurde von dem kommandirenden General v. Lindheim, dem Ober-Präsidenten v. Schleinitz, den Abgeordneten des Magistrats, den Bürgermeister Bartsch an der Spitze, ehrerbietigst empfangen. Gegen 9¼ Uhr fuhr Se. Majestät nach dem oberschlesischen Bahnhof, um Ihrer Majestät der Königin, so wie Ihrer Majestät der Königin von Sachsen und der Prinzessin Johann von Sachsen den Willkommensgruß zu bieten. Die hohen Gäste langten um 9¾ Uhr mit einem Extrazuge von Wien an und wurden von der auf dem Perron harrenden Menge mit einem freudigen Hoch begrüßt. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten harrte ihrer und eine große Anzahl in schwarz-weiße und blau-weiße Farben gekleideter Damen bildeten ein Spalier vom Perron durch die Empfangszimmer bis zum Wagen. Die obersten Civilbehörden der Provinz wie des Militairs waren natürlich auch anwesend. — Längs der Bahnstrecke waren die Gebäude der Beamten, namentlich aber das Directorial-Gebäude, festlich erleuchtet: auf dem Dache desselben prangte ein schwarzer Adler auf weißem Grunde als kolossales Transparent, ein Lampenmeer umgoß denselben. Als der Zug langsam anlangte, brannten zu beiden Seiten der Bahn weiße und rothe bengalische Flammen, wodurch die nächste Umgebung in eine wundervolle Beleuchtung versetzt wurde. Auf dem Wege nach dem königlichen Schlosse sah man alle Häuser festlich illuminirt; so die Tauenzienstraße, der Tauenzienplatz (Tauenzien's Denkmal war von Fackeln erleuchtet), die Neue Schweidnitzer Straße. Vor dem königlichen Palais brannten zwei mehr als hundertflammige Candelaber und ein großes Transparent leuchtete: „Heil dem Königspaar!" entgegen.

Beim Aussteigen wurden die hohen Herrschaften von einer großen Volksmenge jubelnd begrüßt, und Hoch auf Hoch erschallte. — Während die Majestäten den Notablen der Stadt eine kurze Audienz ertheilten, wurden von der Militairmusik mehrere vaterländische Stücke abgespielt. Nach dem: „Ich bin ein Preuße ꝛc." verklungen, trat Se. Majestät der König auf die Rampe vor dem königlichen Schloß heraus und grüßte den Volkshaufen huldvoll, was einen jubelnden Enthusiasmus hervorrief.

Wie wir vernehmen, sind die Stadtverordneten und der Magistrat morgen früh zu Sr. Majestät beschieden. Die Abreise der hohen Herrschaften wird noch im Lauf desselben Tages erfolgen.

△ **Halle**, den 8. November. [G. R. Pernice.] Gestern Abend brachte ein großer Theil der hiesigen Studirenden dem Curator der Universität, Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Perrice ein Ständchen, um auf diese Weise dem, in den Stürmen des vorigen Jahres als unerschütterlich treuen Diener des Königs, und wahren Freund der studirenden Jugend bewährten Manne, ein Zeichen ihrer innigen Verehrung und Dankbarkeit zu geben. — Das, vom Professor Pernice am Schluß seiner Dankes-Worte ausgebrachte Hoch auf die Friderieiana in Halle, wurde mit einem lebhaften Hoch auf ihn selbst beantwortet, worauf die Studirenden, unter Absingung des Preußenliedes von dannen zogen. —

Halle, 6. Nov. (M. C.) Die heutige Sitzung des Schwur-Gerichts bot ein sehr großes Interesse dar: Der Angeklagte, Pastor Johann Friedrich Baltzer zu Zwochau, nach seiner Angabe 48 Jahr alt, verheirathet, Vater von drei Kinder.

Die Anklage gegen den Angeschuldigten ist eine doppelte, wegen Aufruhrs und wegen Majestätsbeleidigung.

** **Münster**, den 8. Nov. (Prinz v. Preußen. Truppenwechsel. Temme.) Einer offiziellen Benachrichtigung der hiesigen Behörden zufolge wird Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen am 14. dieses hier eintreffen und sich zwei Tage hier verweilen. Die hier befindlichen Truppen werden große Parade haben. Zur Berathung über die Empfangsfeierlichkeiten sind die Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung auf heute Abend berufen. Die Theilnahme Seitens des Publikums an dieser Sitzung wird ungewöhnlich groß sein, da die nunmehr bestimmte Ankunft Sr. Königl. Hoheit Alles in Bewegung setzt. —

Die von hier nach Paderborn gesandte Kompagnie 13. Inft.-Regiments ist heute zurückgekehrt, dagegen ein Auditeur von hier dorthin abgegangen, um die Untersuchung gegen die dortigen Husaren zu leiten. Die vorläufig in Warendorf stationirte Eskadron 4. Kürassier-Regiments wird am 12. dieses die hiesige Garnison beziehen.

Der Herr Appellations-Gerichts-Director Temme hat auf die ihm gestern gewordene Mittheilung Seitens des Präsidenten der ersten Kammer, daß seine Wahl geprüft und genehmigt sei, auf die gleichzeitige Anfrage: zu welcher Zeit die Kammer seinem wirklichen Eintritte entgegen sehen dürfe, da es an jeder Nachricht darüber fehle, erwidert: „daß es ihm durch die Untersuchungshaft unmöglich gemacht sei, jetzt in die Kammer einzutreten, und bei der auffallenden Verzögerung der Untersuchung in langer Zeit das Ende derselben nicht zu erwarten sei.

Düsseldorf, den 8. Nov. (Prinz Friedrich K. H. Der Gemeinderath. — Creeß.) Es verlautet, daß Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen sehr bald nach Düsseldorf zurückkehren werde, welche Nachricht sich auch theils dadurch zu bestätigen scheint, daß sowohl der Jägerhof als die Loge im Theater angemessen eingerichtet wird.

Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung gestern Abend, auf Antrag des Gemeinde-Verordneten Lupp, beschlossen: in einer Adresse an des Königs Majestät die wahre Gesinnung der Bürgerschaft in ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit und Treue auszudrücken und mit der Anzeige des Austritts der betreffenden Gemeinde-Verordneten des Einflusses der welterschütternden Ereignisse zu gedenken, in deren Folge, wie in anderen Städten so auch hier, beklagenswerthe Vorfälle sich ereigneten, die dem Kern der Bürger allezeit fremd waren und meistens von auswärtigen Individuen herrührten.

Eine Commission verfaßte sofort die Adresse, welche, eine aus den Gemeinde-Verordneten Lupp und Friederichs und dem Oberbürgermeisterei-Vorsteher Hammers bestehende Deputation beauftragt ist, an den Stufen des Thrones zu überreichen.

Gestern Nachmittag apponirten sich die Gefangenen in einer Stube im hiesigen Arresthause gegen ihren Direktor und vereinbarten sich, nicht mehr zu arbeiten.

Der herbeigeeilte Arresthaus-Polizei-Inspector Krug, welcher sich allein in jene mit 75 Mann belegte Stube begab, und bedroht wurde, „daß, wenn er nur Einen anfaßte, er nicht lebend wieder heraus käme," schritt demnach sehr energisch ein, erfaßte sofort die Rädelsführer und ließ sie in engeren Verwahrsam bringen, worauf die Uebrigen sich wieder an ihre Arbeit begaben. Bei der heute Morgen stattgefundenen genauen Revision dieser Stube fand es sich, daß die Gefangenen an ihren daselbst befindlichen Webstühlen einen Schaden von etwa 50 Thalern angerichtet hatten.

* △ * **Bonn**, den 7. November. Heute Abend 7 Uhr ist Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Prin en von Preußen königl. Hoheit, von Koblenz mit dem Dampfschiff kommend hier eingetroffen und in dem für ihn in Bereitschaft gesetzten Flügel des Universitäts-Gebäudes abgestiegen. —

Wien, den 7. Nov. Banknotenverfälschungen sind noch immer an der Tagesordnung. Die Fälscher dehnen ihre Umtriebe besonders auf die geviertheilten Banknoten aus, deren bereits sehr viele als unächt beanstandet worden sind. Der Grund dieser sich häufenden Fälschungen scheint hauptsächlich darin zu liegen, daß die sämmtlichen bis jetzt erschienenen neuen Noten ohne allen Kunstaufwand und so einfach verfertigt wurden, daß sie mit Ausnahme des Wasserdruckes von jedem Lithographen durch den sogenannten Umdruck nachgeahmt werden können. —

Die in Betreff eines Bürgerwehrgesetzes von sämmtlichen Kronländerchefs abgeforderten Begutachtungen sind zum Theil auch schon eingelaufen, und es ist gegründete Aussicht, daß dieser Gegenstand mit möglichster Beschleunigung seiner Entledigung entgegengehen werde.

— Der zum Festungs-Commandanten in Comorn ernannte F. M. L. Simunich hatte schon früher einen kurz gefaßten Auszug des Abrichtungs-, Dienst- und Exercier-Reglements für die k. k. Armee in vier Sprachen herausgegeben. Unter seiner Redaction wurde jetzt dieser Auszug verbessert und in die zehn Sprachen übersetzt, in welchen die österreichischen Reichsgesetze authentisch

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. November 1849.

— † Tageskalender vom 10. November 1848. — Große Bewegung in der Stadt — man erwartet General Wrangel mit 15,000 Mann und 60 Kanonen. — Herr v. Unruh und Jakoby haben die süße Erfindung des passiven Widerstandes gemacht und die hierdurch encouragirte Bürgerwehr billet Quarre um das Schauspielhaus, um die neue Erfindung zu exerciren. — Die Truppen stellen sich vor den Thoren auf und bald Berlin läuft ihnen entgegen und begrüßt sie. — Es schlägt 3 Uhr. Der Generalarmenmarkt ist voll Publikum in großer Erwartung, auch Hr. Arago hat sich auf die Freitreppe der französischen Kirche postirt. — General Wrangel kommt mit seiner Suite geritten, und sieht sich die Geschichte an. Die Truppen kamen nach und postiren sich an den 4 Ecken. Herr Rimpler macht dem Vater Drauf auf dem Platz seine Aufwartung und berichtet an Souverain Unruh. Herr von Unruh erklärt seinem Convent: „Wir sind cernirt!" und man beschließt, der militairischen Gewalt zu weichen, und die Sitzung zu vertagen. Gentlemen, der Bürgerwehrkaplan erklärt, daß er diesem Antrag nur unter der Voraussetzung beitreten, kenne, daß die Versammlung morgen wieder in corpore das Lokal stürme. Darauf zieht Herr von Unruh mit seinen Getreuen aus und die Bürgerwehr präsentirt das Gewehr.

Vollständiger Sieg des General v. Wrangel! — Feiger Rückzug der oppositionellen Fraktion Unruh aus dem Conventsaal! — Die Bürgerwehr hat 12 Stunden auf verlorenen Posten gestanden.

— † Ihre Majestäten der König und die Königin waren gestern Morgen um 9½ Uhr von Breslau abgefahren und kamen um 7 Uhr mit der Eisenbahn hier an. Allerhöchstdieselben fuhren sofort nach dem Potsdamer Bahnhofe, wo Sie von den Ministern Graf Brandenburg und Frhr. v. Manteuffel empfangen wurden. Ihre Majestäten fuhren mittelst Extrazuges um 7½ Uhr nach Potsdam.

— † Ang. Fremde: Graf von Wartensleben, aus Linden; Schalaw, englischer Geistlicher aus London; v. Usedom, Geh. Reg. R. aus Stettin; Camphausen, Banquier aus Köln; Gr. v. Garczynski, Kammerherr aus Dresden; Nebbe, Regier. Vice-Präsid. aus Magdeburg; Fräul. Viereck aus Breslau.

— † **Schreiben des Bürgerwehr-Kommandos an den Präsidenten der National-Versammlung, Hrn. v. Unruh**, de dato Berlin, vom 10. November 1848.

Ew. Hochwohlgeboren überreicht das unterzeichnete Kommando die Abschrift der so eben eingegangenen Requisition des Polizei-Präsidiums vom gestrigen Tage und stellt mit Rücksicht auf den Inhalt dieses Schreibens die ganz ergebenste Bitte:

Es möge Ew. Hochwohlgeboren gefallen, wo möglich auf heute Morgen um 5 Uhr die sämmtlichen Vertreter des preußischen Volkes nach dem Sitzungssaal zu berufen, indem es so der Bürgerwehr am Leichtesten werden wird, den der hohen Versammlung gebührenden Schutz zu übernehmen und ein blutiges Zusammentreffen zu vermeiden.

Das Bürgerwehr-Kommando.
gez. Rimpler.

† Der Instrumentenmacher Herr Benary, bekannt als Kassirer der demokratischen Klubs, hält große Auktion, weil er außerhalb eine Stellung als Bahnhofsinspektor auf der märkisch-niederschlesischen Eisenbahn erhalten haben soll. — Bitte, wer hat Herrn Benary denn so erfolgreich empfohlen.

— † Das berühmte Gespräch, was der Chef der berliner Bürgerwehr mit dem Chef der königlichen Truppen am Nachmittag des unvergeßlichen 10ten Novembers 1848 hielt, verdient wohl am Jahrestage wiederholt zu werden. Es lautete:

Hr. Rimpler: Ich bin beauftragt, Ew. Excellenz anzufragen, ob die Truppen auf dem Platz aufgestellt bleiben sollen?

Gen. Wrangel: Ich wünsche Nichts sehnlicher, als sobald als möglich meine Truppen in die Quartiere zu bringen.

Hr. Rimpler: Dem steht ja Nichts im Wege.

Gen. Wrangel: Weshalb steht denn so viele Bürgerwehr hier?

Hr. Rimpler: Die Bürgerwehr ist hier, um die National-Versammlung zu schützen.

Gen. Wrangel: Auch ich will die National-Versammlung schützen.

Hr. Rimpler: Wie lange gedenken der Herr General denn hier zu stehen?

Gen. Wrangel: Meine Truppen sind gewohnt zu bivouacquiren und wir werden nöthigenfalls 8 Tage stehen bleiben.

Ende!

∴ Was man nicht Alles erlebt! Erst schwelgte die Demokratie in begeisterter Hoffnung auf die Befreiung Deutschlands durch die Ungarn und der Seherblick der demokratischen Zeitung erspähte schon die wehende rothe Fahne auf dem Stephansthurme zu Wien. Jetzt veröffentlicht die National-Zeitung aus der Provinz Preußen eine Fieberphantasie von „einer drohenden russischen Krisis" und versichert mit gallenbitterm Ernste: „Ein russisches Heer auf deutschem Boden würde — mit der deutschen Demokratie gemeinschaftliche Sache machen!" Wir haben also die interessante Aussicht, daß der berühmte „historische Roman" der National-Zeitung, welcher so viel Abgang — Abonnenten-Abgang nämlich, gefunden hat, aus Ungarn nach Rußland hinüber spielen muß; damit im innigen Zusammenhange steht gewiß auch die lithographirte Nachricht: daß der Kaiser von Rußland mit seinen Ostsee-Provinzen und Louis Bonaparte mit dem Elsaß dem Dreikönigs-Bunde beitreten würden.

∴ In einem Handschuhladen, dessen Gegend wir vorläufig nicht näher erörtern wollen, erhalten die Käufer für die Münze, die sie für gekaufte Handschuhe zahlen, als Rabatt demokratische Verträge von dem Ladenmädchen. Wir machen diese allen Reactionären den Handschuh hinwerfende Republikanerin in ihrem eigenen Interesse darauf achtsam, daß die Revolutionshelden nicht allein sans culottes, sondern auch sans gants gegangen sind. —

∴ Wenn die Partei der deutschen Zeitung auf die Ministerbank und an das Ruder kommt, dann werden die Mitarbeiter der Kreuzzeitung gewiß in den Käfig gesteckt. Denn jetzt schon läßt sich die deutsche Zeitung durch irgend einen Berliner Zoologen im feinen, ausgebildeten Menagerie-Styl schreiben: „An der Kreuzzeitung ist es, jetzt zu triumphiren. Sie stürzt sich wie ein Rudel von Tigern oder Schakals auf die Heerde ihrer Gegner, nicht mehr die Demokraten, sondern die Constitutionellen."

⊠ Da Uhlich einsieht, daß nach der märzerrungenen Aufklärung ein Lichtfreund eben kein Licht mehr ist, so hat er neuerdings alles Mögliche

publicirt werden. Da der Unterricht in den Compagnie-Schulen in der Muttersprache der betreffenden Mannschaft ertheilt werden muß, so wird dieses Werkchen ein willkommener Leitfaden für den Vortragenden sein.

— Einer amtlichen Beschreibung der Ungarischen Reichskleinodien entnehmen wir Folgendes: Die Ungarische Krone ist vom reinsten Golde und wiegt 9 Mark 6 Unzen. Die Juwelen, mit welchen sie besetzt ist, sind 53 Saphire, 50 Rubinen, 1 Smaragd und 338 Perlen von ungewöhnlicher Größe. Das Stirnband der Krone ist ein Geschenk des Kaisers Michael Dukas an Geysa I. König von Ungarn; der obere Theil, welcher aus zwei übereinander gekrümmten Bogen besteht, rührt vom Papste Silvester her, der dem heiligen Stephan damit ein Geschenk machte. Das Scepter, welches einen in Gold gefaßten krystallenen Knopf hat, gleicht einer Keule. Der Mantel des heiligen Stephan ist von Silberstoff mit Goldstickereien und Abbildungen der Propheten, Apostel und Märtyrer bedeckt; er mißt 54 Zoll in der Länge. — Bis jetzt ist es nicht gelungen, den Aufbewahrungsort dieser historisch merkwürdigen Kleinodien und Reliquien aufzufinden.

Wien, den 8. November. Heute Morgens sind Ihre Majestäten die Königinnen von Preußen und Sachsen mittelst Separattrains von hier abgereist.

Se. kais. Hoheit, Hr. Erzh. Karl Ferdinand, ist vorgestern nach Brescia abgereist.

Der Landeschef von Steiermark, Herr Ritter Marquat, ist vom Ministerium hieher berufen worden, und befindet sich bereits seit zwei Tagen in Wien.

Dieser Tage haben hier Konferenzen stattgefunden, zu welchen aus jedem Kronlande wo eine Gerichtseinführungs-Kommission besteht, zwei Kommissäre berufen wurden.

Zur Gründung einer slavischen Universität in Agram sind bereits eine Million Gulden C.M. an freiwilligen Beiträgen gesammelt worden.

Rastatt, den 7. November. (D. Z.) Vorgestern wurden zehn Arbeitshaussträflinge, die in Pforzheim revoltirt hatten, einstweilen hier untergebracht, doch hören wir aus zuverlässiger Quelle, daß dieselben, da hier keine Anstalt für solche Verbrecher besteht, bald wieder entfernt werden sollen.

Das hier zusammengetretene Kriegsgericht wird erst heute seine Sitzungen beginnen. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich, und das Urtheil wird nur nach Genehmigung von Seiten des Kriegsministeriums verkündet.

Heidelberg, den 3. Nov. Wie wir hören, haben die Professoren Hagen und Häuser Anfragen wegen der Uebernahme des historischen Lehrstuhls an der Universität Zürich erhalten. Die Anfrage an Hagen soll von der Regierung und die an Häuser von der Universität ausgegangen sein. Beide Männer sind bereits in Unterhandlungen mit Zürich. — Mit der beabsichtigten Kasernirung der preußischen Truppen, welche als Garnison hier liegen, will es sich noch immer nicht recht gestalten. Vorderhand sollen nur etwa 500 Mann in der ehemaligen Kaserne, die bisher als Lokal für die Entbindungsanstalt benutzt wurde, und in dem vormaligen Isaberschen Hospital untergebracht werden können. Weitere Gebäude herzurichten, ist mit zu großen Kosten verbunden, und so wird denn vor wie nach ein Theil der Truppen bei den Einwohnern inquartiert werden. (S. M.)

Ausland.

Wie die Franzosen uns in Allem einen Schritt voraus sind auf dem ächt constitutionellen Wege, so haben sie nicht nur die Constitution, sondern auch die Volkssouveränität zur Komödie gemacht. Wenigstens scheint Louis Napoleon nicht übel Lust zu haben, die Letztere im zweiten Act seiner Kaiserkomödie als reichen Onkel aus Nordamerika, als deus ex machina, auftreten zu lassen. Es mag das in der Kaiserkomödie des Ritters von Boulogne ganz passend sein und hoffen wir nun um so zuverlässiger, daß die Legitimisten jeden Gedanken an einen Bund mit der „passenden Person aus der Komödie" aufgeben werden.

Frankreich.

Paris, den 7. November. Heute wimmelt Paris wieder von Gerüchten der verschiedensten, aber auch der Besorgniß erregendsten Art. Man sagt, das neue Ministerium sei bereits in voller Auflösung begriffen, Herr von Raynerval habe das Portefeuille des Auswärtigen nicht angenommen und den Prinzen von der Moskowa wolle der Präsident nicht; man sagt weiter, Ferdinand Barrot sei nicht im Stande die Geschäfte des Innern weiter zu führen, Leon Faucher sei bereits zu seinem Nachfolger bestimmt; man sagt ferner, der Präsident werde allerdings einen Staatsstreich wagen, freilich einen von der zahmsten Sorte, er soll die Absicht haben abzudanken und an die Nation zu appelliren. Die eigentlichen Anhänger des Elysee-Bourbon sind sehr gegen die Abdankung, weil sie besser als ihr Herr und Meister wissen, daß es sich sehr trägt, ob derselbe wieder sechs Millionen Stimmen bekommt. Uebrigens behandeln jetzt, somit ganz vorsichtige und gemäßigte Blätter, wie das Ordre, die Gerüchte über einen bevorstehenden Staatsstreich des Präsidenten gar nicht mehr als leere und wenn man sagt: wo Rauch ist, ist auch Feuer! so muß man gestehen, daß nach dem Rauch zu urtheilen das Feuer nicht unbedeutend sein kann. Als am vorigen Sonntag starke Artillerieparks durch die Stadt zogen sagten die Pariser ganz gemüthlich: Nein jetzt macht Napoleon seinen Staatsstreich'. So sehr ist der ächte Pariser bereits mit dem Gedanken vertraut, daß es ohne Staatsstreich nicht abgeht. Wie's in den Provinzen gehen werde ist freilich eine Frage.

Auch mit seinem theuren Freunde aus dem Jockey-Clubb, seinem jetzigen Finanzminister Achille Fould ist der Bonaparte bereits zerfallen, und zwar über die Getränksteuer, die der neue Finanzminister durchaus nicht aufgehoben wissen will, während der Präsident, obwohl er ein viel schwächerer Trinker als sein Finanzminister ist, für die Aufhebung der Getränksteuer ist.

In der heutigen Sitzung der Legislativen kam es zu einem ersten ernsten Gefecht zwischen den Parteien, und zwar über das Unterrichtsgesetz de Fallour's. Man erinnert sich, daß der Staatsrath prätendirt, organische Gesetze seiner vorläufigen Prüfung zu unternehmen. Es handelte sich nun darum, ob dieser Prätension des Staatsrathes Rechnung getragen werden sollte oder nicht. Der neue Unterrichtsminister Parien erklärte in einer wohlgesetzten Rede, daß die Regierung in dieser Frage ganz neutral sein werde, und daß sie nur auf der Absetzbarkeit der Lehrer und der Aufhebung der Schulcertificate bestehen müsse. Graf Beugnot hielt als Berichterstatter der Commission eine glänzende Rede, voll Anerkennung de Fallour's, was auf der Linken einen wahren Sturm erregte. Die übrigen Redner, namentlich von der Linken, Duprat, Baze u. s. w. waren mehr heftig als bedeutend. An Scandal fehlte es nicht, und der Präsident mußte sogar die Tribüne der Chef-Redacteurs räumen lassen. Als es zur Abstimmung kam, entschied eine relative Majorität von fünf Stimmen (307 gegen 303), daß das de Fallour'sche Unterrichtsgesetz dem Staatsrath zur vorläufigen Prüfung vorgelegt werde. Diese Abstimmung zeigte zum ersten Male die tiefen Spaltungen in der sogenannten Partei der Ordnung. In der heutigen Minorität befanden sich die Legitimisten, ein Theil der Katholiken und die Fraction Molé-Thiers, in der heutigen Majorität stimmten die Katholiken (denen de Fallour's Gesetz nicht weit genug geht), die Bonapartisten (denen es gleichgültig ist), die gestern neu constituirte Fraction Cavaignac (denen es zu weit geht), und die ganze Linke (der es ein Gräuel ist).

Unter dem Vorsitze von Emil de Girardin versammelte sich heute sofort nach ihrer Ausweisung von ihrer Tribüne die sämmtlichen Redacteurs en Chef und beschlossen, die Nationalversammlung nicht mehr zu besuchen und keine Berichte über die Sitzungen mehr zu geben. Man ist neugierig, was Chambolle Redakteur des Ordre und Nettement, Redakteur des Opinion Publique, die zugleich Repräsentanten sind, thun werden.

Die räthselhafte Ernennung des Generals Baraguay d'Hilliers zum General en Chef in Rom wird von der Presse der Hauptstadt sehr ungnädig aufgenommen und sonderbarerweise sind es gerade die Organe des Orsay-Vereins, welche diese Ernennung des Präsidenten ihres Vereins am übelsten aufnehmen. Dabei ist es auffallend, daß keines dieser Journale es sagt, warum ihm eigentlich diese Ernennung so zuwider ist.

Die „Patrie" meldet: „Man versichert uns, daß auf Befehl der französischen Regierung ein Dampfschiff unserer Marine von Toulon abgegangen sei, um an der Küste von Neapel zur Disposition des Papstes zu sein."

Der Betriebsdirektor der Nordeisenbahn, Chevalier, Bruder von Michel Chevalier, ist zum Generalsekretär der Präsidentschaft an Ferd. Barrots Stelle ernannt worden. Duclerc, der anfänglich zu diesem Posten bestimmt war, soll Achille Fould als Finanzminister ersetzen.

Gestern am Todestage König Karl X. wurden zu St. Germain l'Auxerrois, zu St. Thomas d'Aquin und St. Sulpice feierliche Todtenmesse und Requiems gehalten. Diese Kirchen waren gedrückt voll.

Am ersten November wurde durch den General Grafen Chabannes im Familienbegräbniß des Hauses Orleans zu Dreux die Beisetzung eines todtgebornen Sohnes des Prinzen von Joinville angeordnet.

Graf Jannegny Duchatel ist hier eingetroffen und wird den Winter hier zubringen.

Es wird eine Medaille auf die Vereidigung der Magistratur am 3. November geschlagen werden.

Die großen Säle in den Tuillerien werden wiederhergestellt. Die dabei beschäftigten Arbeiter sind überzeugt, daß das wegen der bevorstehenden Kaiserkrönung geschehe.

Gestern ward vor dem hohen Justizhofe zu Versailles das Zeugenverhör beendigt. Die Aussagen der gestern vernommenen Entlastungszeugen betrafen meistens Forestier, boten indessen kein Interesse dar. Unter ihnen war der Brigade-General Cavaignac, Neffe des früheren Vorstandes der vollziehenden Gewalt; seine Angaben lauteten günstig für Forestier. Heute werden die General-Advocaten im Namen des öffentlichen Ministeriums das Requisitorium vortragen. Der auch gestern wegen Unpäßlichkeit abwesende General-Procurator Baroche wird den Vertheidigungsreden der Advocaten beiwohnen und auf dieselben antworten. Die Vertheidigung wird in fünf Theile zerfallen. Michel (von Bourges) wird das allgemeine Sachverhältniß darlegen, Cremieux die Verletzung der Verfassung zu beweisen suchen, Madier de Montjau die Gesetzmäßigkeit des Widerstandes Angesichts der Verfassungs-Verletzung, Tourrel das Recht der Bürger, sich zu versammeln und friedliche Kundgebung vorzunehmen, verrichten und ein fünfter Anwalt den Beweis zu führen suchen, daß gar kein Complott und Attentat existirt habe. J. Favre wird sich auf Vertheidigung des Obersten Guinard beschränken.

Man versichert, daß einige Repräsentanten, auf die Behauptung F. Barrot's gestützt, daß die Nationalgarde ein Element der Unordnung sei und daß man die lyoner Besatzung, falls man dort die Nationalgarde reorganisiren wolle, von 10,000 auf 25,000 Mann bringen müsse, folgenden Vorschlag nächstens in der National-Versammlung einbringen wollen: „Die Nationalgarden aller Städte über 12,000 Einwohner sollen aufgelöst und entwaffnet werden. Die active Armee wird von 500,000 auf 200,000 Mann vermindert."

Großbritannien.

** **London**, den 7. November. Der Dampfer Caledonia hat gestern Nachrichten aus New-York bis zum 23. October gebracht. Nichts von Bedeutung, der Streit zwischen dem französischen Geschäftsträger Wilhelm Tell Poussin und dem Präsidenten ist aufs freundschaftlichste ausgeglichen.

Aus Dublin wird gemeldet, daß die Dankadresse an Lord Roden nur wenig Unterschriften finde, von anderen Orten wird das Gegentheil behauptet.

Nach den neuesten Nachrichten vom Cap soll der General-Gouverneur wirklich entschlossen, die ihm zugesendeten Sträflinge nicht ausschiffen zu lassen, sondern sie einfach dem Admiral der Station zur Verfügung zu stellen.

Die gestrige offizielle London Gazette enthält die Proclamation wegen des für das Aufhören der Cholera abzuhaltenden Dankfestes. Das Dankfest ist auf Donnerstag den 15. November angesetzt. Unterzeichnet ist die Proclamation: Victoria Regina, gegeben an unserem Hofe zu Windsor, am sechsten Tage des November u. s. w. Gott segne die Königin!

Ein zweites Decret, ebenfalls vom gestrigen Datum, prorogirt das Parlament abermals und zwar bis zum 22. Januar 1850.

Ein drittes, zu Whitehall am 31. October unter dem großen Siegel ausgefertigt, erhebt den sehr ehrenwerthen Ritter Duke zum Baronet des vereinigten Königreichs.

Die „Morning-Post" meldet, nach dem miguelistischen Nacao, daß der 26. October der Geburtstag Dom Miguel's an vielen Orten Portugals feierlich begangen worden.

Gestern waren die Gräfin Westmoreland, der französische Gesandte Drouyn de Lhuys und seine Gemahlin beim Diner der Königin.

Italien.

Turin, 3. November. Die Ministerkrise ist endlich zu Ende. General Bava, der Kriegsminister, ist ausgeschieden. General Alphons de la Mermora, der Eroberer Genua's, hat das Portefeuille des Krieges übernommen und Herr Peleocapa das des Handels.

Rom, 2. November. Durch ein Decret der Commission der Cardinäle vom 28. v. M. ist dem französischen General Levaillant das Commando der päpstlichen Truppen abgenommen und dem General der Cavallerie Pellegrini überwiesen worden. Man redet von einem Personenwechsel in der Cardinalscommission. Die Eminenzen Bernetti und Lambruschini sollen für die Eminenzen della Genga und Vanicelli eintreten.

Neapel, den 27. Oktober. Kraft eines Königlichen Dekrets ist die Ausfuhr von Mais und Hülsenfrüchten nach dem Auslande wieder freigegeben worden.

Das Tempo enthält ein Schreiben, worin der Kardinal Antonelli dem General Zucchi im Namen des heiligen Vaters die nachgesuchte Entlassung vom Dienste bewilligt, für die der Sache der Kirche geleisteten Dienste dankt und das Tragen der seinem Grade zukommenden Uniform gestattet.

Portugal.

Lissabon, 30. Okt. (K. Z.) Das Programm der Opposition ist vor Kurzem erschienen. Die Veröffentlichung desselben bezweckt die Bildung eines Wahlmodus und die festere Organisation der Partei. Zu Erreichung dieses Zweckes soll in der nächsten Woche eine Versammlung abgehalten werden. Unterzeichnet ist das Actenstück von 31 Personen, unter anderen von den Grafen Antas, Bomfil, Mello und Villa-Real, dem Marquis von Loulé, Julio Gomes, Passos und anderen Septembristen. Silva Cabral setzt in dem unter seinem Einflusse stehenden Journal „Estandarte" die Opposition gegen das Cabinet seines Bruders, des Grafen v. Thomar, in so entschiedener Weise fort, daß kaum irgend Jemand an ein geheimes Einverständniß zwischen beiden Brüdern glaubt. Costa Cabral hat vor einigen Tagen einen im Ministerium des Innern angestellten Beamten entlassen, scheinbar aus keinem anderen Grunde, als weil derselbe ein persönlicher Freund seines Bruders war. — Die Nachricht von der Ermordung des Gouverneurs von Macao hat hier eine traurige Sensation erregt. Männer aller Parteien stimmen darin überein, daß seine Ernennung zu jenem Posten ein Mißgriff war. Amaral galt für einen tüchtigen See-Officier, aber auch für einen jähzornigen Charakter, — eine Eigenschaft, welche ihn für eine so delikate Stellung, wie die war, die er in Macao einnahm, nicht besonders tauglich erscheinen ließ.

Spanien.

Madrid, 31. Oct. (K. Z.) Gestern hieß es, das Ministerium Narvaez habe abgedankt und Isturiz sei mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Das Wahre an der Sache ist Folgendes: Als die Königin aus dem Theater kam, fand sie die Minister ihrer wartend, und Narvaez, sie anredend, sagte, daß es bei jetzt begonnener Cortes-Session für die Minister von Wichtigkeit sei, von ihr selbst zu vernehmen, ob sie wirklich ihr Vertrauen besäßen, ohne welches sie unmöglich mit Erfolg handeln könnten und welches sie, gewissen Gerüchten zufolge, verloren hätten. Narvaez setzte hinzu, daß er und seine Collegen sofort abtreten würden, wenn an diesen Gerüchten etwas Wahres sei. Die Königin, solchen Besuch zu solcher Zeit nicht erwartend, sprach ihre Ueberraschung aus und versicherte wiederholt und aufs Bestimmteste, daß ihr Vertrauen auf das Ministerium vollständig und unbedingt, daß alle verbreiteten Gerüchte unbegründet und wahrscheinlich von Feinden ihrer Ruhe erfunden seien. Die Minister begaben sich zufrieden nach Hause. Im Senate befragte heute Hr. Pena Aguayo das Ministerium aus Anlaß der erwähnten Gerüchte, worauf Narvaez über die Conferenz mit der Königin berichete und förmlich erklärte, daß das Cabinet noch das volle Vertrauen Isabella's besitze. Trotzdem glauben gut unterrichtete Personen, daß die aus der kitzlichen Palastfrage erwachsenden Schwierigkeiten bald eine Abänderung des Ministeriums herbeiführen werden. — In der Deputirtenkammer sind die Secretair-Wahlen auf zwei Gemäßigte und zwei Progressisten gefallen.

Schweiz.

B* **Bern**, den 5. Novbr. [Ein Fund.] Bei Basel, im Bereich der alten Augusta Rauracorum, wurde dieser Tage eine schöne Entdeckung gemacht, ein wohl erhaltenes Römerhaus, von welchem bereits 16 Fuß hohe Mauern ausgegraben sind. Der Eigenthümer des ganzen Umfanges jener Ruinen, Papierfabrikant Schmit, hat nun schon von der alten Stadt das Theater, eine Wasserleitung u. s. w. blosgelegt und in seiner reichen Sammlung habe ich sehr werthvolle Dinge, z. B. eine Gemme von der räthselhaften Gattung der Gryllus, bemerkt. Von unedirten Gemmen aus Carneol u. dgl. besitzt ein Arzt in Zurzach eine ganze Bonbonière voll, es sind gegen 80, alle aus dem alten Vindonissa. In Aventicum wurde voriges Jahr eine bronzene Votivhand gefunden, übrigens ganz denen bei Montfaucon ähnlich. Herr von Bonstetten, der Erbe von J. v. Müllers Freund, entdeckte vor einiger Zeit bei Orbe ein herrliches Mosaik und schenkte es dem Museum von Lausanne. Bei Bern fand man jüngst Münzen von Massilia auf einer Halbinsel der Aar, welche der gelehrte Herr Alb. Jahn in seinen eben erscheinenden „Alterthümer des Cant. Bern" für ein röm. Lager erklärt. Das genannte Buch ist organischer geordnet als Hallers „Helvetien unter den Römern" und umfaßt noch die celtischen Alterthümer.

B* **Bern**, den 5. Nov. [Stimmung.] Der Minister Dufaure erklärte vor der Kammer, die in Genf weilenden Urheber des Juni-Aufstandes hätten ihre Freunde aus Lyon u. s. w. eingeladen, sich für den 12ten dieses in Genf einzufinden, um an den Wahlen dieser Republik Theil zu nehmen oder auch etwas mehr; und zwei solcher Revierläufer, von der französischen Polizei aufgegriffen hätten wirklich diesen Zweck ihrer Wanderung eingestanden. Gegen diese Sprache des französischen Moniteur bildet diejenige der eidgenössischen einen betrübenden Contrast. Die Neue Züricher findet nur, bloß miserable Aristokraten könnten etwas an Fazy aussetzen. Ja, seinen Leuten erscheint jene internationale Ehrenhaftigkeit blos als ein Zeichen von L. Napoleons Sympathie für Dufour, den conservativen Candidaten. Allerdings steht der General sehr intim mit dem Neffen des Kaisers, und das ihm dedicirte Buch L. Napoleons über schweizerische Artillerie hat Dufour wohl selbst dictirt und bei Gelegenheit der Kaiserwahl stellte er seinem Schüler in der Presse ein gutes Testimonium aus.

Belgien.

Brüssel, den 7. Nov. Durch Rundschreiben des Ministers des Innern werden die Bürgergarden von Brüssel und den Vorstädten für die Revue zusammenberufen, welche aus Anlaß der Eröffnung der gesetzgebenden Kammern Statt finden wird. Nach dem oft gut unterrichteten „Journal de Namur" wird die Thronrede wahrscheinlich das Programm des Ministeriums enthalten. Demselben Blatte zufolge soll das Ministerium bedeutende Verminderungen des Kriegsbudgets beabsichtigen. (K. Z.)

Dänemark.

P **Kopenhagen**, den 1. November. Es wurde im Anfang d. J. an einem Augustenburgischen Forstbedienten auf Alsen ein Mord, und, wie behauptet wurde, von dänischen Soldaten, begangen. Die gleich eingeleitete und jetzt beendete Untersuchung hat den Thatbestand folgendermaßen ermittelt. Zwei dänische Soldaten wurden auf der Jagd von erwähntem Förster überrascht, der nach ihnen schoß, doch ohne sie zu verwunden. Als sie den Vorfall erzählten, wurden sie von der Bevölkerung, da der Förster allgemein verhaßt war, zur Rache gereizt. Des Abends gingen sie, acht an der Zahl, in Begleitung eines Hausknechts, aus, um den Förster abzuprügeln, oder einzuschüchtern. Sie trafen ihn, und als er Miene machte, auf sie zu schießen, hat gleichzeitig der Hausknecht geschossen und ihn so getroffen, daß er nach zwei Stunden starb. Die Soldaten feuerten ihr Gewehr in die Luft ab. Sie haben Alles gleich eingestanden und sind von dem Kriegsgerichte wegen ihres Vergehens, das jedoch durch die damalige Lage und gereizte Stimmung des Landes in milderem Lichte erschien, zu 6, 4 und 3jähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, welche schon seit dem 1. Juli in Kraft getreten ist. Der an dem Mord eigentlich schuldige Hausknecht, der auch Alles eingestanden hat, ist einem Civilgerichte übergeben, sein Urtheil aber noch nicht gefällt worden.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Hohes Staatsministerium!

Vor Jahresfrist begrüßten wir den Tag, an welchem das Vertrauen Sr. Majestät des Königs Sie, hochverehrte Herren, an die Spitze der Regierung stellte, als Zeitpunkt einer neuen Aera für unser tief gesunkenes Vaterland. Des Königs Rufe folgend betraten Sie mit unerhörter Selbstverleugnung, allein geleitet durch den heiligsten Patriotismus, den dornenvollen Pfad. Die Monarchie, das Vaterland wurden durch Sie gerettet, die ruhmgekrönte That geboret der Geschichte, doch auch dem jetzigen Geschlechte geziemt der tief gefühlte Dank, wir bringen ihn in voller Ehrfurcht und Berechtigung dar, weil wir, nicht jetzt erst Convertirte, sondern schon in dem verflossenen Jahre der Männer Werth zu würdigen verstanden. Wenn Preußen Schutz dem hart bedrängten Nachbarland gewährte, und seine sieggekrönten Adler, getragen von dem treußen Heere, sich in Deutschlands fernsten Gauen, Rettung bringend, entfalten durften, so war es Folge der November-That; wird Deutschland einig einst und mächtig, so ist es gleichfalls Folge jener That, denn nur das starke Preußen wird das Banner tragen, um welches sich die Andern schaaren, und wird den Grundstein geben für den neuen Bau. Darum reiht sich an den Dank die Bitte, Sie, hochverehrte Herren, wollen fernerhin noch leiten, unbeirrt, — Preußens innere und äußere Geschicke und seien Sie dabei überzeugt: der Preußen Volk in seinen besten Theilen steht hinter diesem Ministerium in ungeheurer Majorität. —

Gorkau, den 7. November 1849. Der Constitutionelle Verein.

Der Verein für König und Vaterland zu Frankfurt a. O. hat den 24sten Oktober folgende Dankadresse an die erste Kammer beschlossen:

Die Hohe Erste Kammer

wolle geneigtest erlauben, daß der unterzeichnete Verein Hochderselben seinen ehrerbietigsten Dank ausspricht für die Verwerfung des Antrages auf ein allgemeines Steuerverweigerungsrecht.

Wir haben mit inniger Freude erkannt, daß die Mehrzahl der geehrten Kammermitglieder die welthistorische Bedeutung der großen Preußischen Monarchie noch hoher zu halten weiß als die hohlen Constitutionstheorien demokratischer Publizisten. Diese tröstliche Erfahrung berechtigt uns zu der Hoffnung, daß die Hohe Kammer sich auch bei der ferneren Verfassungs-Revision werde von Ehrfurcht vor der ruhmvollen Geschichte unseres theuern Vaterlandes und vor den daraus erwachsenen Rechten und Pflichten des Königs und der Unterthanen leiten lassen.

Voll ¼ Elle breite elegant garnirte

Seidenstoffe

die Robe à 7 Thlr.

Rein seidene Paste

die Robe 6½ Thlr.

Schwarze Stoffe in allen Genren

empfiehlt

Die Seiden-Waaren-Fabrik

W. Franzmann & Comp.

Brüder-Straße Nr. 2.

Schon zeitig am Nachmittag hatte sich der Saal gefüllt und wären die zahlreichen geschmückten Tafeln dreigt. Nach 3 Uhr erschienen, von den Mitgliedern des Festcomites geführt, die Gefeierten, sämmtliche Mitglieder des Ministeriums, begrüßt von einer schmetternden Fanfare des Musikcorps (vom Garde-Cuirassier-Reg.), und nahmen an der Festtafel, die unter den blumenbekränzten Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin aufgestellt waren, mit den andern gelatenen Ehrengästen Platz. Unter diesen befanden sich der General v. Wrangel, der Commandant General v. Thümen, der Polizei-Präsident v. Hinckeldey, der Bürgermeister Naunyn und Stadtverordneten-Vorsteher Seidel (beide mit ihren Amtszeichen geschmückt), Graf v. Redern ꝛc. Bald nach Eröffnung der Tafel erschien eine Deputation des Teltower Bauernvereins und überbrachte dem Ministerium den Glückwunsch des alten, bewährten und durch die Typesition eines Dutzend Vagabunden mit Unrecht verläumdeten Vereins*). Nach dem ersten Gange stimmte das Musikcorps das „Heil Dir im Siegerkranz" an, das mit einem stürmischen Hoch der Versammlung schloß, worauf der Oberbürgermeister Naunyn sich erhob und den ersten Trinkspruch auf Ihre Majestäten den König und die Königin ausbrachte. Ein dreimaliges donnerndes Hoch folgte dem Toast, aus den zahlreich besetzten Logen wehten die Tücher der Damen und in hundert Zeichen gab sich der Enthusiasmus der Treue für das geliebte Königshaus kund. — Nach Vortrag eines von L. Frege gedichteten und von Musikdirector Neithardt in Musik gesetzten Liede dem Prinzen von Preußen gewidmet, brachte der Stadtverordnete Hr. Schäffer den Toast auf den hochverehrten Prinzen, die Prinzessin, den Prinzen Friedrich Wilhelm und das Königliche Haus aus, an die Person des ritterlichen Führers das Hoch auf das treue und tapfere preußische Heer knüpfend. Wiederum folgte donnernder Jubel den Worten und ein Regen von Blumen aus den Händen der Damen auf dem Balkon und in den Logen überschüttete die Tafel der Minister. Ein zu dem Preise derselben gedichtetes Lied schloß sich an und mit kräftigen und passenden Worten sprach hierauf der Hofjuwelier Hr. Theiß dem Ministerium den Dank und die innige Verehrung des Vaterlandes für die Kraft und den Muth aus, mit welcher es die Rettung des Staates aus den Gefahren der Anarchie vollbracht. Unter einem dreifachen jubelnden Hoch der Versammlung auf die „Männer der rettenden That" überreichte die Gattin des Hof-Lieferanten Hrn. Becker dem Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg einen Lorbeer-Kranz, und von allen Seiten herandrängten die Festtheilnehmer die Tafel, die Minister beglückwünschend. Hierauf erhob sich der Ministerpräsident und sprach:

„Auf das Freudigste bewegt von den Worten, die wir vernommen, u. von dem Anklang, den diese gefunden, spreche ich den tiefgefühlten Dank im Namen des Staatsministeriums und in meinem eigenen Namen aus; und ich möchte mir gleichfalls erlauben, einen Trinkspruch auszubringen. Ich will ihn bringen auf Das, was, meines Erachtens, nächst dem allmächtigen Gotte, uns aus der Noth des vorigen Jahres gerettet, das ist der alte preußische Sinn, der mit dem großen Kurfürsten bei Fehrbellin war, der mit unsern großen Königen gewesen, der uns aus dem Unglück von Auerstädt und Jena gerettet, der mit uns Hand auf den Feldern von Leipzig. Der Sinn hat uns allein aus der schmachvollen Zeit des vorigen Jahres gerettet, der Sinn wird uns auch Kraft geben, wenn es sein muß, unseren deutschen Brüdern Hülfe zu bringen. Ein dreifachs Hurrah auf den guten alten preußischen Sinn. „Hurrah!"

Das Hurrah der Versammlung endete nur, als von der Musik das Preußenlied angestimmt wurde, das Alle mitsangen, und welchem ein Lied: „Hoch Preußens Kriegsheer" folgte, von Herrn F. Förster gedichtet, in welchem jedoch die Zusammenstellung mit der schwarz-roth-goldenen Fahne Mißfallen und Zurufe erregte. Hr. Heudtlaß brachte einen Toast dem „Heere, dem Stolz des dankbaren Vaterlandes, dem braven Heere und seinen Führern" den Herr General von Wrangel mit einem Hoch auf die „treuen Mitarbeiter" in jenen Tagen der Gefahr, darunter „Magistrat und Stadtverordneten" und der Kriegsminister Gen. v. Strotha im Namen des Heeres, und mit einem Zuspruch auf das geliebte theure Vaterland erwiderten.

Herr Regisseur Stawinski trug darauf ein Gedicht zum Lobe des Grafen Brandenburg und einer der anwesenden Offiziere unter allgemeinem Beifall ein altes Kriegslied aus dem siebenjährigen Kriege vor. Gegen Ende der Tafel sprach Se. Excellenz der Herr Minister von Manteuffel noch einige Worte, humoristisch an den Witz eines Spottblattes, daß das Ministerium jetzt ein Jahr alt sei und also wohl laufen könne, die Versicherung anknüpfend, daß es weglaufen gewiß nicht werde, daß es längst bewiesen, daß es stehen könne und daß es gehen werde, vorangehen zu Preußens und Deutschlands Ehre!

Die allgemeine Stimmung war überaus heiter und herzlich. Gegen 7 Uhr verließen Se. Excellenz der Graf Brandenburg und General Wrangel das Fest, begleitet von einer Fanfare des Orchesters und dem Hoch der Anwesenden, bald nach 7 Uhr folgten auch die andern Mitglieder des Ministeriums. Die Versammlung selbst blieb in der freiesten Laune noch längere Zeit zusammen und trennte sich erst am späten Abend.

Möge eine gleiche herzliche Jahresfeier noch oft alle treuen Preußenherzen erfreuen und erfreuen!

— † Auch der Treubund hatte sich zur Feier des gestrigen Tages zu einem Festmahl vereint, das im Gesellschaftshause begangen wurde. Eine Deputation aus Köpenik hatte sich zu dem Fest eingefunden.

Der vaterländische Verein hatte sich zu einem Festmahl in seinem Lokale, Leipzigerstraße 57, versammelt.

Auch in kleineren Kreisen wurde der Ehrentag des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel festlich begangen. Es hatte sich der 54 und 55ste conservative Bezirks-Verein zu einer Festsitzung im Sängerschen Locale versammelt. Nach einer der Feier des Tages angemessenen Rede des Vorsitzenden setzte man sich zu einem gemeinschaftlichen Mahle nieder, wobei die Toaste auf den König und die Minister, mit patriotischen Gesängen abwechselten. Frohsinn und Heiterkeit beseelte die Gesellschaft und erst spät trennte man sich.

Bei dieser Gelegenheit muß bemerkt werden, daß der 54ste Bezirksverein keineswegs untergegangen, sondern im Verbande mit dem 55sten Bezirk besteht, und daß nur die demokratischen Gestalten daraus entfernt sind; daß ferner die Darlehnskasse des 54 und 55sten Bezirks nicht zu verwechseln ist mit einer anderen im Bezirke bestehenden Vorschußkasse, die sich jetzt alle Mühe giebt, die conservativen Bezirksgenossen zu betäuben und sie zu veranlassen Beiträge zu zahlen. Aufgepaßt, wenn die Katze schmeichelt, so ist sie bedenklich.

*) Die Deputation des Teltower Bauern-Vereins bestand aus den Herren: Oberamtmann Möhring und Damm aus Wattersdorf, Sauerwald aus Selchow, Sauerwald aus Schultendorf, Schulze Schulze aus Kiekebusch, Hankel aus Miersdorf, Steinecke, Ploen und Krüger aus Köpenick, Schincke, Becker, Matschack und Marras aus Rixdorf, Egert aus Brusendorf, Schulzen aus Schönefeldt.

Das Gastmahl der Girondisten.

(Frei nach Uhland und Nodier.)

Beckerath saß heut zu Tisch
Bei Sauerkraut und Würsten,
Auch gab es manchen salz'gen Fisch,
D'rauf Wentzel'n sehr that dürsten.

Da sprach von Crefeld Beckerath:
O könnt' ich sie kuranzen —
Ich möcht', wie ich in Frankfurt that,
Verwalten die Finanzen!

D'rauf hub das Glas mit Ungarwein
Von Ratibor Herr Wentzel:
Ich möchte schon Justiz wohl sein,
Herr! Simons, schnür' Dein Ränzel!

Camphausen's Ludolf sprach beim Mahl
Voll edelmüth'ger Schwäche:
Mich reut so sehr die Kopfzahlwahl,
Daß ich sie gern zerbräche.

Drum muß ich bald Minister sein,
Sonst wird sie so zertreten,
Und alsdann wär' mein Ruhm nicht fein
Bei den Geheimeräthen.

Der dicke Dyhrn, der schlug an's Glas:
Der Hansemann soll leben,
Der Mann versteht's Regieren baß,
Der kennt kein fruchtlos Streben.

Hurrah, hurrah, mein Hansemann,
Wüßt' ich wie Du zu schneiden,
Die Grafenkrone setzt' ich d'ran
Und würde ganz bescheiden!

So sprachen sie in Mielenz' Saal
Und tranken aus dem Vollen —
Ging Keiner zum Ministermahl
Und Keiner kam zu Krollen!

— † Pastor Fabel sagt: Was ist der Staat? Das Volk, und was ist die Kirche? ebenfalls das Volk! Die Trennung der Kirche vom Staate (d. h. das Volk vom Volke) ist also nicht ein Herauswerfen der Kirche aus dem Staate (des Volkes aus dem Volk) sondern — das ist wirklich ein glorieser Unsinn, aber — was ist Faber? ein Pfiffikus, und was ist Uhlich? auch ein Pfiffikus, und beide zusammen also ein Erz-Pfiffikus, der schon manchem Narren Sand in die Augen gestreut hat.

— † Der hiesige Preußen-Verein beging schon am Abend des 8. dies. Mts. im englischen Hause die Geburtstagsfeier des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel. In feierlicher Sitzung, an welcher auch die Familien der Vereins-Mitglieder und zahlreiche gesinnungsgleiche Freunde als Gäste Theil nahmen, wurden zwei Beglückwünschungsadressen, die eine an den Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, die andere an den Minister des Innern, Freiherrn v. Manteuffel, mit Acclamation beschlossen und sofort abgesendet. Hierauf erhöhte aus dem an den Sitzungssaal anstoßenden großen Saal der Yorkische Marsch, nach dessen kühner Weise die Anwesenden in das mit preußischen Fahnen geschmückte Fest-Lokal einzogen, und sich zu einem Festmahl an vier großen Tafeln niederließen. Mit ernster Begeisterung wurden hier die Toaste auf „den König", „den Prinzen von Preußen und das Königshaus", „das Ministerium Brandenburg-Manteuffel" und „die Treue" ausgebracht und mit eigends dazu gedichteten Liedern geschmückt, worauf dann das Fest sich dem Frohsinn zuwandte, und nach einem Toaste auf die „Frauen und Jungfrauen" zu einem Ball überging, der mit ungetrübter Freude bis in den Morgen hinein dauerte.

† Wenn wir in der Kammer zuschauern, bemerken wir nicht ohne Schmerz, daß entschiedene Männer unserer Partei nicht selten in den Sitzungen fehlen. Wir sind natürlich außer Stande, die Wichtigkeit der Abhaltungs-Gründe zu ermessen, wünschen aber doch dringend, daß dem Interesse der Partei möglichst Rechnung getragen werde. Wir heben z. B. den Herzog von Ratibor und Herrn v. Bülow-

Damen-Mäntel

in schwerem Tafft, Atlas, Moiré und Dammast, à 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20 bis 36 Thlr., in französischen und inländischen Lamas, à 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Thlr., **Kaisertuch- und Thibet-Mäntel,** à 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis 18 Thlr., empfiehlt in größter Auswahl

D. H. Daniel,
Gertraudtenstraße No. 8. Ecke des Petriplatzes.

Von dem berühmten patentirten Toiletten-Seifen-Fabrikanten Monsieur Violet à Paris sind eingetroffen folgende in der Industrie-Ausstellung aufgestellten und mit der Medaille gekrönten

SAVONS HYGIENIQUES.

Gesundheits- u. Schönheits-Seifen,

als: **Mandel-Milch-Seife** erste Qualité à Stück 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 2te Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr.
Mandel-Seife erste Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stücken in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr.
Apfelsinen-Seife erste Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr.
Pfirsigkörner-Seife erste Qualité 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Stück in Carton 2 Thlr. 20 Sgr.
Königliche Lattich-Seife oder (Savon Royale de Tridace) à Stück 20 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Stück in Carton 3 Thlr. 15 Sgr.
Haselnuß-Seife, D'aveline, à Stück 12½ Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr., parfümirt in mandel, violet, fl. d'orange, morchus, heliotrope, rose ambrée.
Reis-Blumen-Seife erste Qualité à Stück 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 3 Stück in Carton 20 Sgr.

Diese Seifen sind dem Handels-Tribunale in Paris vorgelegt worden, und haben eine ehrenvolle Erwähnung von der Jury erhalten. Die berühmtesten Aerzte und Chemiker haben sie ihrer genauesten Prüfung unterworfen und bezeugt, daß die in allen andern Seifen enthaltenen Alkalis und ätzenden Stoffe, die der Haut so sehr schädlich sind, aus diesen vollkommen ausgeschieden sind, sondern heilen sogar die schon vorhandenen Hautkrankheiten, besonders: **scrophulöse Ausschläge, Pickeln, Sonnenblüthen, Sonnenbrand, Leberflecke und Flechten.** Außerdem verschönern sie die Haut, indem sie ihr eine vorzügliche Weiße, Glätte und leichte Durchsichtigkeit gewähren. Namentlich sind sie wegen ihres milchartigen Schaumes Herren zum Rasiren zu empfehlen. Diese Seifen behalten stets ihren angenehmen Geruch und verderben nie, so daß sie in allen Beziehungen alle anderen bis jetzt fabricirten Seifen weit übertreffen und mit Recht zu demselben bedeutenden Gebrauch, den sie in Paris erlangt haben, zu empfehlen sind.

Acht zu haben bei **Lohsé,**
Maison de Paris, Jägerstrasse No. 46.

Die Haupt-Cattun-Fabrik

69. 69. 69. Krausenstraße 69. 69. 69.
empfiehlt folgende zurückgesetzte Waaren:

Schwerste Napolitaines Robe 2½ Rt. — reeller Werth 4 Rt.
Feinste Cachemirs-Robe 3 Rt. — reeller Werth 5 Rt.
Brillantines quadrille Robe 2 Rt. — reeller Werth 3 Rt.
¾ wollene Waaren jeder Art v. E. 7½ Sgr. — reeller Werth 10 Sgr.
¼ wollene Tücher das Stück 1½ Rt. — reeller Werth 3 Rt.
Eine Partie ¼ Umschlagetücher das Stück 25 Sgr.

Billige Cattune.

Eine Partie feine dunkle Cattune, deren reeller Werth 3½ Sgr. unbedeutender Druckfehler halber für 2½ Sgr. die Elle.

Ächte Braunschweiger Wurst.

Den ersten Transport wirklich schöner Braunschweiger Cervelat-Wurst in Fett- und Rindsdarm, Leber-, Trüffel-Leber- und Zungen-Wurst oder Presskopf empfing heute, auch empfehle die ersten grossen Rügenwalder Gänsebrüste und stets frische Jauersche Bratwurst.

Louis Conrad,
Behrenstrasse 1a., Wilhelmsstrassen-Ecke.

Neusilber-Fabrik, die erste seit 1825 in Berlin, von **Abeking & Comp.,** ist in der **Oberwallstraße Nr. 7,** zwischen Jägerstraße und Hausvoigtei-Platz.

Gesellschafterinnen, Erzieherinnen, Bonnen, so wie auch Wirthschafterinnen, Kammerjungfern und Laden-Demoiselles, welche baldigst placirt zu sein wünschen, wollen sich gefälligst wenden an **Theodor Held,** an der Schleuse Nr. 2.

An Landwirthe

ist noch ein Quantum der bewährten **Zucker-Erde** pr. Scheffel 10 Sgr. abzulassen.

Die Zucker-Erde-Niederlage
Neue Friedrichsstraße Nr. 11.

Hoflieferanten-Wappen und Schilder
am billigsten **Neue Roßstraße 13.**

Wirkliche Aufräumung.

Ferdinand Hermanni,

Jägerstraße Nr. 43.,
verkauft, wie alljährlich, um mit seinen älteren Waaren zu räumen, nachstehende Artikel, die sich besonders zu Weihnachtsgeschenken eignen, zu den unten angegebenen, höchst billigen Preisen.

Kleiderstoffe:

Bärege- und Balzerine-Roben, die 5—7 Rt. kost., zu 2—3 Rt.
Cachemir- und Mousselin-laine-Roben, ganz wollene, die 8—9 Rt. kost., zu 5—6 Rt.
Mousselin-laine-Roben, die 5—6 Rt. kost., zu 2—3 Rt.
¾ breite karirte Baste und seidene Stoffe, die 25 Sgr. — 1 Rt. kost., zu 12½ — 20 Sgr.
⅝ breite verschiedene halbwollene Stoffe zu 4 — 5 Sgr.
¾ breite Jacenets zu 5 — 6 Sgr.
¾ breite Cattune zu 5 — 6 Sgr.
¾ breite Thibets zu 15 Sgr.
¾ breite façon. Thibets zu 15 Sgr.

Mäntelstoffe.

¾ breite karirte und gemusterte ganz wollen. Lama's, die 1 bis 1½ Rt. kost., zu 20 — 25 Sgr.
¾ und ⅞ breite do. Napolitaine und Plaids, die 20 — 25 Sgr. kost., zu 10 — 15 Sgr.

Umschlagetücher.

1¼ gr. gewirkte Umschlagetücher in allen Farben, die 16—20 Rt. kost., zu 11 — 14 Rt.
10/4 gr. do. do., die 6—8 Rt. kost., zu 2—5 Rt.
10/4 gr. do. karirte Tücher zu 1 Rt. 15 Sgr.

Möbelstoffe.

¾ breite 2farbige Dammaste, die 15—20 Sgr. kost., zu 7½ Sgr.
¾ breite 1farbige karirte Dammaste zu 10 Sgr.
¾ breite Möbel-Cattune zu 5 — 6 Sgr.
10/4 große mit Seide durchwirkte Tischdecken, die 9 Rt. kosteten, zu 5½ Rt.
10/4 große wollene Tischdecken 2 — 3 Rt.

Zur unfehlbaren Vertilgung der Ratten,
Mäuse, Wanzen, Schaben ꝛc. empfiehlt sich der Unterzeichnete dem Publikum, insbesondere den Herren Guts- und Hausbesitzern, und nimmt nur Zahlung, wenn man sich von dem Erfolg, worüber er ein Jahr Garantie leistet, überzeugt hat. Bestellungen nach außerhalb werden präcise ausgeführt, jedoch nur, wenn vorher die Hälfte des Betrages eingesandt oder auf Postvorschuß entnommen werden darf.

H. Kirchner, gepr. Kammerjäger.
Neue Friedrichsstr. 81a.

Damenkleider und Mäntel
werden nach den neuesten Journalen schnell und billig angefertigt bei
Jos. Schnöpf, Stechbahn Nr. 6.

Geschäfts-Verlegung.

Die **Damenschuh-Fabrik**
ZUR FLORA
von **C. Helfrich**
ist nicht mehr
Jerusalemer Strasse Nr. 20.,
sondern
Jerusalemer Strasse
Nr. 28.,
Ecke der Kronenstrasse,
dem früheren Lokal gegenüber.

Es wird auch in meinem **neuen** Local ferner mein Bestreben sein, durch **beste** Waare zu den bekannten **billigen, festen** Preisen jeder Concurrenz zu begegnen, und so den guten Ruf meiner über **30 Jahre** bestehenden Fabrik zu erhalten.

Besonders empfehle ich gefütterte Morgenschuhe von 20 Sgr., Saffian-Pelzstiefel 1 Rt. 10 Sgr., Serge-Strumpf-Stiefel 1 Rt. 5 Sgr. an, feinste weisse und schwarze Atlas-Schuhe à 27½ Sgr. — Auch alle andere nur gangbare Damenschuh-Artikel habe stets in **grösster Auswahl** und in den neuesten Façons vorräthig. — Jede Bestellung wird schnell und sauber, von ausserhalb gegen den frankirten Betrag oder Postvorschuss, ausgeführt.

C. Helfrich,
Jerusalemer Strasse Nr. 28.,
Ecke der Kronenstrasse,
dem früheren Local gegenüber.

Ein viel beschäftigter und dabei kränklicher Pastor an einer sehr großen evangelisch-lutherischen Gemeinde bedarf und sucht Hilfleistung, ohne aber Honorar geben zu können. Gewiß giebt es unter den Liebhabern Jesu evangelisch-lutherische Predigtamts-Candidaten, welche so viel Vermögen haben, um in der Zeit ihres Wartens auf den Ruf in den Weinberg Gottes jener Mitknechte ohne Belohnung unter die Arme zu greifen und so sich die Zeit des Wartens zu verkürzen, sich selbst aber immer geschickter zu machen für das heilige Amt. Wer von ihnen bei Lesung dieser Zeilen einen Zug von Oben verspürt und geneigt wird zu rufen: Hier bin ich! — der lasse sich von der Redaktion den Namen des harrenden Pastors sagen und setze sich brieflich oder auch bald persönlich mit diesem in Verkehr.

Frage.

Sonntags (gewiß in Uebereinstimmung mit jedem gutem Preußen) von der Kanzel herab im allgemeinen Kirchengebete den göttlichen Segen für unsern König und das ganze Königliche Haus erflehen, dagegen keine Behörde erblicken, die sich für befugt hält, die Entwürdigung des Königlichen Namens an einem — mitten in einer wegen ihrer guten Gesinnungen rühmlichst bekannten Provinz gelegenen, Orte durch Einschalten der Worte „wir brauchen keinen König mehr u. s. w." beim Absingen eines Gassenhauers auf Tanzböden und öffentlicher Straße — nicht nur von Erwachsenen und Unerwachsenen, sondern auch noch die Schule besuchenden, offenbar dazu angelernten Kindern, zu ahnden oder doch wenigstens zu verbieten, wie reimt sich das zusammen!? soll man dergleichen auch etwa noch zu denen in Folge der glorreichen März-Errungenschaften sanctionirten Freiheiten, und sogenannten unschädlichen, unschuldigen harmlosen Volksvergnügungen zählen müssen?

Näheres über die Veranlassung zu dieser Frage erforderlichen Falles bei der Redaction dieses Blattes.

Just. Alb. Wohlgemuth's

evangelischer Bücher-Verlag,
Oberwall-Strasse Nr. 5.,
empfiehlt hiermit sein Lager der vortrefflichsten, gediegensten Erbauungs-Schriften älterer und neuerer Zeit, ebenso seine **christl. Lesebibliothek** für Alt und Jung.

Liebes P..... komm doch heute Abend ja zu Krells; der Ball wird gegen 10 Uhr beginnen. Leider kann ich Dich vorher nicht sprechen, aber ich erwarte Dich mit Sch..... Dein H. F.

Theure Agnes! vergebens erwarte ich Ihre Ankunft an dem Ihnen so lieben Orte. Soll mir denn nimmer der schöne Augenblick wieder nahen, wo ich mich in den Strahlen Ihres holdseligen Blickes sonnen werde?

A. T.

Weihnachts-Ausstellung
des Frauenkranken-Vereins.

Im Vertrauen auf Den, der unser Werk bisher erhalten und durch die schwierigsten Zeiten hindurchführte, hoffen wir auch in diesem Jahre es zu vermögen, eine Weihnachts-Ausstellung zu veranstalten. Die Liebe und Bereitwilligkeit, mit der uns, zur Ausführung solchen Vorhabens, stets die Mittel zuflossen, lassen uns keinen Augenblick zweifeln, daß auch in diesem Jahre Geschenke von weiblichen Handarbeiten und passenden Gegenständen die Bildung einer freundlichen Ausstellung zulassen werden. Der Gedanke, zur Erquickung armer elender verlassener Kranken durch solche Arbeiten beizutragen, muß ja dieselben zu dem angenehmsten und erfreulichsten machen. Die drückende, nahrungslose Zeit entzog uns viele Beiträge; welche Freude, wenn durch reichliche Geschenke dieser Verlust ersetzt würde; keinesweges zweifeln wir daran. Ort und Zeit der Eröffnung werden wir später anzeigen. Zur Empfangnahme der dazu gütigst bestimmten Geschenke sind bereit: Mad. Conradi, Schloßfreiheit 3. Mad. Herrmann, Wilhelmsstraße 16. Mad. Cornel, Fliederstraße 8. Fräul. Bruck, Lindenstraße 29. Fräul. v. Hochwächter, im Elisabeth-Krankenhause. Hr. Thamm, Potsdamerstraße Nr. 3.

Berlin, den 7. November 1849.

Der Frauen-Kranken-Verein.

Sonnabend, den 10. November 1849:

Im
Saale des Hôtels de Russie:

CONCERT,

gegeben von
Anna van Millingen,
Concertgeberin aus London.

Erster Theil.

1. Duo für Pianoforte und Violine, von Thalberg und de Beriot, vorgetragen von Herrn Eduard Ganz und Herrn Grünwald.
2. Arie von Donizetti, gesungen von der Concertgeberin.
3. Declamation von Herrn Haase.
4. „Scenes of my Yuth," Cavatine aus der Oper „Der Zigeunerin-Warnung," von Benedict, gesungen von der Concertgeberin.

Zweiter Theil.

1. Fantasie für die Violine über Themas aus „Anna Bolena," von Alard," vorgetragen von Herrn Grünwald.
2. „Der Wanderer," Lied von Schubert, gesungen von der Concertgeberin.
3. Fantasie für Violoncell, von Servais, vorgetragen von dem K. Kammermusikus Herrn Giovanni di Dio.
4. Trinklied aus der Oper „Lucrezia Borgia," von Donizetti, gesungen von der Concertgeberin.

Billets à 1 Thlr. sind in der löblichen Musikhandlung des Hrn. Schlesinger, Linden 34., in der K. Hof-Musikhandlung der Herren Bote und Bock, Jägerstrasse 42., im Hotel de Russie und im Hotel du Nord, sowie Abends an der Kasse zu haben.

Anfang 7 Uhr.
Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet.

Geistliche Musik.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, zum hohen Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin, Beschützerin des Vereins zur Beförderung der Klein-Kinderbewahr-Anstalten:

Dienstag, den 13. November, Nachmittags um 5 Uhr, in der erleuchteten Garnison-Kirche

Christus, der Friedensbote.

Oratorium nach Worten der heiligen Schrift, componirt von Emil Naumann,

unter des Letzteren Direction, ausgeführt von verehrten Mitgliedern der Sing-Akademie und dem, unter dem Namen Euterpe für Instrumental-Musik bestehenden, von Herrn Musik-Director Wieprecht geleiteten Institute.

Einlaß-Karten zu 10 Sgr. sind zu haben bei Hrn. Kaufmann Seefeld, Alexandrinenstr. Nr. 42., Hrn. Kaufmann Schiersmann, Jerusalemerstr. Nr. 52., Hrn. Kaufmann Gleich, Friedrichsstr. 47., Hrn. Kaufmann Schultze, Potsdamerstr. Nr. 1., Hrn. Kaufmann Bierfreund, Unter den Linden Nr. 43., Hrn. Kaufmann Vetter, Königsstr. Nr. 39., bei dem Hauswart der Singakademie und bei dem Hrn. Küster Burchard neben der Garnison-Kirche. Texte zu 2½ Sgr. sind bei dem Letzteren und an den Kirchenthüren, welche um 3½ Uhr geöffnet werden, zu haben.

Der Ertrag ist zum Besten der Warteschulen Nr., 2., 3., 5., 6.,12., 14., 16., 17., 19., 21., 22., 23., 24., 25., 27. und 28. bestimmt.

Eingegangene Gelder
Zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden ꝛc. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten Preußischen Krieger:

Von der Gräfin Matuschka in Breslau 1 Rt., von dem Commando 2. Bataillons 1. Garde-Landwehr-Regiments in Stettin 4 Rt. 15 Sgr., vom Lieutenant und Rechnungsführer 4. Ulanen-Reg. Stürmeier in Treptow a. R. 1 Rt., vom Ober-Grenz-Controleur v. Glinsky in Mielowicz 3 Rt. 17 Sgr. 6 Pf., vom Magistrat in Punitz 2 Rt. 26 Sgr. 7 Pf., vom Landrath Besser in Thorn 1 Rt. 18 Sgr. 6 Pf., von Ribbeck in Ribbeck bei Nauen 11 Rt., vom reitenden Feldjäger-Corps durch Lieutenant Götze 30 Rt., vom Geh. Bergrath Kühn 5 Rt., vom Magistrat in Neumark in Westpreußen 1 Rt. 4 Sgr., vom Veteranen-Verein in Görlitz 32 Rt., vom Magistrat in Landsberg a. d. W. 1 Rt. 10 Sgr., von W. Steindorff in Dessau 5 Rt. 15 Sgr., von v. Kresfig, Landraths-Amts-Verweser in Salzwedel 18 Rt. 2 Sgr., vom General-Lieutenant v. Below in Königsberg in Pr. 38 Rt. 5 Sgr. 6 Pf., von Frhrn. v. Hellorf Oberst und 2ter Kommandant in Posen, 81 Rt. 10 Sgr., von General-Lieutenant und Gesandten am K. Würtembergischem Hofe, v. Thun, 50 Rt., vom Major Riedel in Königsberg 9 Rt. 4 Sgr. 6 Pf., von v. Lilienfeld in Braunsitz bei Goldberg in Schlesien 5 Rt., vom Geh. Reg.-Rath v. Werder in Magdeburg 3 Rt., von Postdirector Tißen in Minden 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf. vom Magistrat in Jutroschin 13 Sgr. 2 Pf., vom Major und Commandeur des 2. Cürassier-Regiments in Pasewalk 8 Rt. 25 Sgr., Unter dem Buchstaben K. für die 1848 — 1849 verwundeten preußischen Krieger 5 Rt., von v. Hagen, Landschaftsrath 2 Rt. 10 Sgr., vom Magistrat in Zinna 1 Rt. 19 Sgr. 1 Pf., vom Professor Mendelsohn in Gedesberg 20 Rt., von Binder in Plötke bei Schneidemühl 3 Rt., von der Landrathur in Thorn 2 Rt., vom Distrikts-Commissariat in Jutroschin 2 Rt. 8 Sgr. 6 Pf., vom Magistrat in Dupin bei Jutroschin 15 Sgr.

Zur Errichtung eines Monuments:

Von dem Rektor Kämp in Breslau 4 Rt. 16 Sgr., vom Landschafts-Rath v. Hagen 2 Rt., von der 3. Artillerie-Inspection in Breslau 40 Rt. 26 Sgr. 9 Pf.; Summa 400 Rt. 29 Sgr. 7 Pf.

Vorstehende Summe ist dem Haupt-Comitee in Hagen seiner Zeit übersandt worden.

Berlin, den 7. November 1849.

Friedrich Harkort,
Abgeordneter.

Gottesdienst. Am Sonntag, den 11ten November, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vorm. Kirsch. N. Arndt. — St. Nicolai. Vorm. Gyssenhardt 8 U. (Beichte und Abendmahl). Vorm. Schweder 9. Nachmittag Jonas 2. — Klosterk. V. Gyssenhardt 11. Nachm. Domcandidat Krummacher 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — St. Marienk. V. Liske 9. N. Verbuschek 2. — Heiligegeistk. Vorm. Verbuschek 12. — Garnisonk. Vorm. Garnisonprediger Ziehe. — Waisenhausk. Vm. Weitling. Nm. Schmidt. (Evangelisch-Lutherische Gemeinde) Vorm. Lasius 11. Nm. Lasius 4 Uhr. — St. Georgenk. Vm. Lees. N. Dr. Eduard. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Ideler. N. Candidat Gillsky. — Domk. Vorm. Helm 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Hülsmann aus Düsseldorf 9. Vorm. Divisionsprediger Heydenreich 11. Nm. Hülfsprediger Heintz 2. — St. Gertraudtenk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.). Vorm. Dr. Liske 9. Nchm. Dr. Liske 4. — Louisenstadtk. Vrm. Hegel 9. (früh 8½ Uhr Beichte). Nachm. Noël 2. — Friedr. Werderk. Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Orth 9. Nm. Pauli 2. — Hofgerichtsk. Vorm. Bultmann 11. — Dorotheenk. Vorm. Brunnemann. 7½ Uhr Communion. Vorm. Vater. Nachm. Brunnemann. — Jerusalemsk. Vorm. Deibel 10 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr). Nchm. Bräunig 2. — Neuek. Vorm. Dr. Maret 10. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). V. Sydow 10 Uhr. Nm. Müller 2. — Dreifaltigkeitsk. Vm. Keber 8. Vorm. Dr. Krummacher 8. Nchm. Benefe 2. — Böhmischek. Vm. Goßner 9. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Nm. Köppe 2. Candidat Walter 5 Uhr Frauenkranken-Verein. — Charitek. Vorm. Dr. Alt 10. — St. Jakobik. Vorm. Hülfsprediger Kellaß (8½ Uhr Beichte). Nm. Candidat Kerkow. — Diakonissen-Bethanienk. Vorm. Schultz 10. N. Schultz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vm. Seidig 9. Nachm. Hülfsprediger Füllgraff 2. Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabeth. Vorm. Kunze 9. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 und Sonntag früh 8½ Uhr.) Nachmittag Hülfsprediger Meuß 3. — St. Johannisk. Vorm. Hülfsprediger Füllgraff 9. Uhr — Nazarethk. V. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10. Nachm. Bellermann 2. — St. Matthäik. Vorm. Büchsel 9. (nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung Sonnabend Nachmittag 3 Uhr.) Nachmittag Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Fournier. — Friedrichsstadtk. Andrié. Dr. Henry 2 Uhr. Donnerstag 2 Uhr Barthelémy. Bibelstunde. — Louisenstadtk. St. Martin. — Hospitalk. Barthelemy.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Nicolaik. Jonas. Donnerstag Abend 7 Uhr. Dr. Pischon. Freitag 4. — St. Marienk. Liske, Montag Abend 7. Jungk. Freitag 9. — Waisenhausk. (Evang.-lutherische Gem.). Lasius, Freitag Abend 6. — St. Georgenk. Dr. Eduard. Donnerstag 9. Nach der Predigt Abendmahl. Domk. Helm. Montag 9. — St. Gertraudk. Dr. Liske, Mittwoch 4. — Louisenstadtk. Hetzel, Freitag 9 (8½ Uhr Beichte). — Dreifaltigkeitsk. Dr. Krummacher. Donnerstag 5 Uhr. — Böhmischek. Candidat Beß, Montag 4 Uhr. — St. Jakobik. Schultz. Freitag 9 (8½ Beichte). — In den Vorstädten: St. Elisabethk. Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr.

Englische Kapelle. Rev. Bellson 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde, Schmiedstraße. Vormittags 9 Uhr Lehmann. Nachm. 4 Uhr Weise. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Familien-Anzeigen.

Geboren. Eine Tochter dem Hrn. Theodor Fuhrmann hiers.; Hrn. Professor Dr. Haase zu Breslau.

Gestorben. Georg Verbuscheck hiers.; Hr. Adolph Telge hiers.; Hr. Julius Zachow in Potsdam.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 11. Im Opernhause. 130. Abonnements-Vorstellung: Armide, große heroische Oper in 5 Abtheil. nach dem Französischen d'Quinault, übersetzt von J. v. Voß. Musik vom Ritter Gluck. Ballets von Hoguet. Anfang halb 7 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang, erster Balkon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr. ꝛc.

Im Schauspielhause. Abonnements-Vorstellung: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Original-Lustspiel in 5 Akten, von Dr. Carl Töpfer. Anfang halb 7 Uhr.

Montag, den 12. Im Schauspielhause. 186. Abonnements-Vorstellung: Er muß aufs Land, Lustspiel in 3 Abtheil., nach dem Französischen, von Friedrich. (Hr. Bethge, vom Hoftheater in Strelitz: Ferdinand von Drang als Gastrolle.) Hierauf: Badekuren, Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlitz. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonntag, den 11. November. Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.

Vorher: Herr Lehmann, monologische Scene mit Gesang, von Dr. Beta, als Prolog vorgetragen von Hrn. Grobecker.

Der Prolog ist Abends an der Kasse a 2½ Sgr. zu haben.

Montag, den 12. (Italienische Opernvorstellung.) Auf vieles Begehren: Norma, Oper in 2 Akten. Musik von Bellini. (Signora Giaudina Fiorentini, vom Theater der Königin in London: Norma, als Gastrolle.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Börse von Berlin, den 10. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¼ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149¾ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅞ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93¼ G.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¼ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.		Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.		
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅛ bez. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½ 94⅓ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101⅓ G.	Pomm. Pfandbr.	3½ 95⅓ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86⅛ B.	Kur- u. Nm. Pfdr.	3½ 95⅛ bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅛ B.	Schlesische do.	3½ 94⅓ G.
do. do.	3½	87⅛ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½
Westpr. Pfandbr.	3½	89⅛ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	— 95⅞ bez. u. B.
Grossh. Posen do.	4		Friedrichsd'or	— 113½ bez.
do. do. do.	3½	89⅛ G.	Ånd. Goldm. à 5 th.	— 112½ bez.
			Disconto	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.		Zf.	
Berg.-Märkische.	4	48 bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4 67⅛ bez.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger . .	4 37 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88 G.	Niederschl. Märk.	3½ 83⅜ bez. u. B.
do. Prior.	4	93¼ G.	do. Prior.	4 93⅛ a 94 bez.
Berl.-Hamburger	4	81¼ a 82 bez.	do. Prior.	5 102¼ bez.
do. Prior.	4½	99 B.	do. 3. Serie	5 101⅛ G.
do. 2. Em.	4½	96 G.	N. Schl. M. Zwgb.	4 31 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	63 bez. G.	do. Prior.	4½ 82 G.
do. Prior.	4	91⅛ b.	do. Prior.	5 88 G.
do. do.	5	101 B. bez.	do. St. Prior.	5
do. do. Lit. D.	5	97¼ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½ 106⅓ B.
Berl.-Stettin . .	4	102½ bez.	do. Litt. B.	3½ 103¼ bez.
do. Prior.	5	104⅛ bez.	do. Prior.	4
Bonn-Cölner . .	5		Prz. W. (St. Voh.)	4 34⅛ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5 94 G.
Cöln-Minden . . .	3½	94 ¼ a ½ bez.	do. II. Serie	5 84 B.
do. Prior.	4½	100 G.	Rheinische	4 48½ a ⅔ bez.
do. do.	5	102¼ G.	do. St.-Prior.	4 79⅛ B.
Crac.-Oberschl.	4	69⅛ bez. G.	do. Prior.	4 85 G.
do. Prior.	4	85⅛ B.	do. v. Staat gar.	3½
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4
Düsseld.-Elberf.	5	80 B.	Stargard-Posen	3½ 84⅛ a ⅔ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4 67½ bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53 a ¼ bez.	do. Prior.	4½ 97⅛ bez. u. B.
do. Prior.	5	99⅛ bez. B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4
Kiel-Altona	4	96⅛ B.	do. Prior.	5
Magdeb.-Halber.	4	139½ G.	Zarskoje-Selo . .	— 79⅛ G.
Magdeb.-Leipz.	4			
do. Prior.	4	98½ G.		

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108¾ bez. u. B.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81 bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅛ b. V. 88 B.	poln. Bank-C.-L. A.	5	93 bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅛ à ¼ bez.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34⅞ B.
do. do. neue	4	95⅛ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅛ B.

Auf etwas höhere Rente-Notirungen war es auch hier mit einigen Effecten besser und deren Course im Laufe der Börse höher.

Berliner Getreidebericht vom 10. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Nov. . .	14⅓ G. ⅓ B.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Nov./Dez.	14⅓ G. ⅓ B.
pr. Nov./Dez.	26 G. ½ B.	pr. Dez./Jan.	14⅓ G. ⅓ B.
pr. Frühjahr	28 B.	pr. Jan. Febr.	14⅓ G. ⅓ B.
Hafer loco n. Qu.	15½ — 18	pr. Febr./März	14⅓ G. ⅓ B.
pr. Frühjahr	17½ B.	pr. März/April	14 G. ½ B.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13½ bez. u. G.
do. kleine, loco	18 — 20	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	98	do. mit Faß	14 G.
Rübsen	98	pr. Nov. . .	
Lein-Oel loco . . .	12½	pr. Nov./Dez.	14 G.
Rüb-Oel loco . . .	14⅓ B. ⅓ G.	pr. Frühjahr	15⅓ bez. u. B.

Auch heute lassen sich keine Umsätze und Preis-Veränderungen mittheilen.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 8. November.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 10 Sgr. auch 2 Rt. 5 Sgr., Roggen 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 5 Sgr.; große Gerste 1 Rt. 2 Sgr. 3 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.; kleine Gerste 1 Rt. auch 26 Sgr. 3 Pf.; Hafer 23 Sgr. 9 Pf., auch 21 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 1 Rt. 12 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 10 Sgr., und 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., kleine Gerste 28 Sgr. 9 Pf., auch 25 Sgr.; Hafer 23 Sgr. 9 Pf., auch 21 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 1 Rt. 19 Sgr.

(Den 7. November.) Das Schock Stroh 6 Rt. auch 5 Rt. 15 Sgr.; der Ctr. Heu 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 16 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 15 Sgr., auch 10 Sgr., metzenweis 1 Sgr., auch 9 Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 2ten November 1849 14